

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Murau

murau

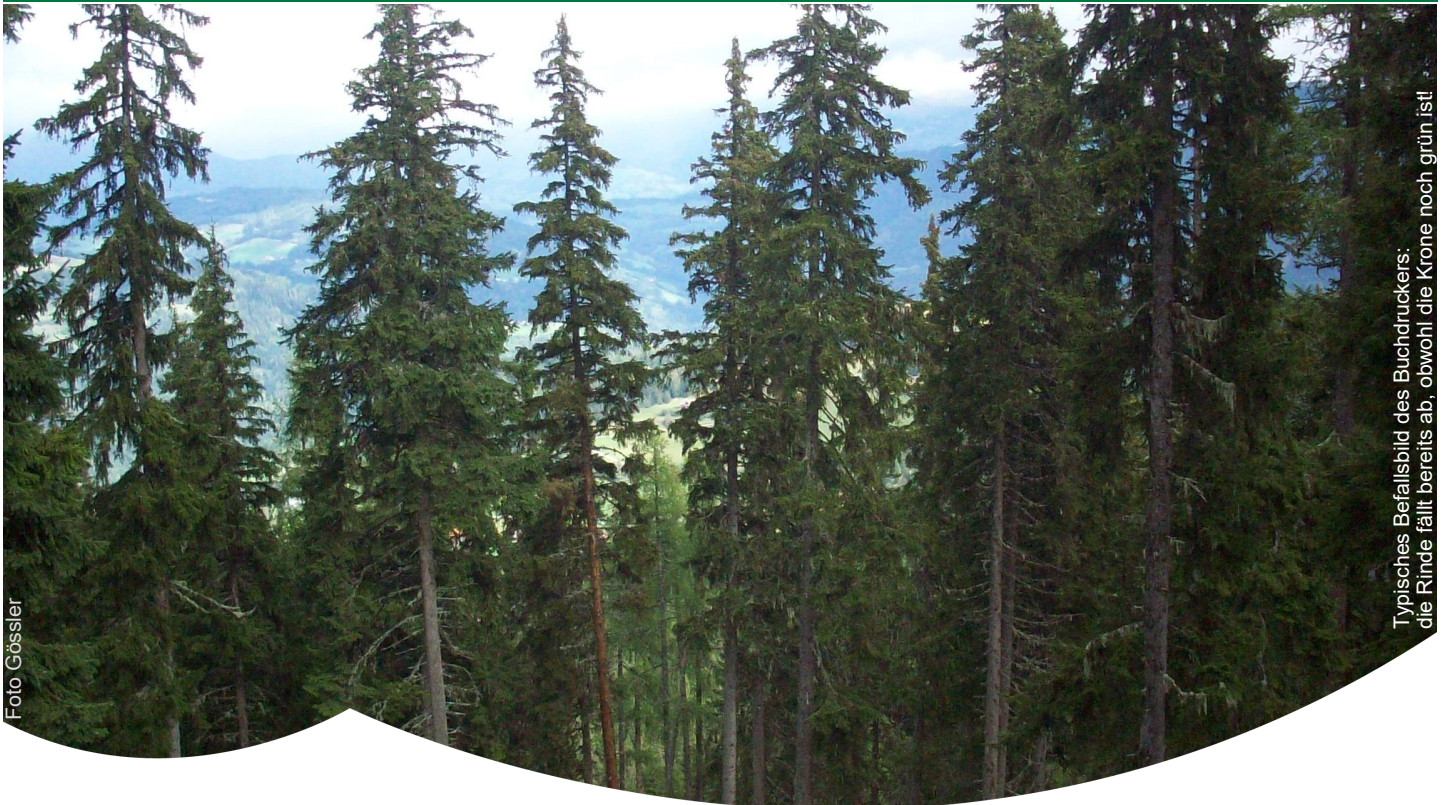


Foto Gössler

Typisches Befallsbild des Buchdruckers: die Rinde fällt bereits ab, obwohl die Krone noch grün ist!



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Kammerobmann Martin Hebenstreit,
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau,
T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idGF. LGBl. 105/2018 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Erscheinungsort: **8720 Knittelfeld**

Aus dem Inhalt

Seite

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Stein	3
Die neuen Kammerrätinnen und Kammerräte.....	4
Der neue Bezirksjägermeister stellt sich vor	6
Investitionsförderung,	7
Herbstantrag 2021	8
Direktvermarktung und Die Bäuerinnenseiten	11
AK Milch und Biolandbau	14
Urlaub am Bauernhof.....	16
Das regionale LFI-Kursprogramm	Mitte
Forstpflanzen	18
Waldfonds-Förderungen Teil 2.....	20
Schäden durch Krähen, Beutegreifer u.a.: bitte melden! ..	23
STUBENrein - neue Horizonte	24
Kurse, Weiterbildungsmöglichkeiten und Termine	ab 26

Österreichische Post AG P.b.b.
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder.

Die Ernte ist größtenteils eingebracht. Abgesehen von der Trockenheit im Juni und im Juli und einigen Sturmschäden sind wir im Gegensatz zu anderen Regionen von Unwetter und Überflutungen verschont geblieben.

Am 1. Juli haben wir in Niederwölz die Wahl der Gemeindebauernobmänner durchgeführt. Ich darf mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die diese Funktion übernommen haben.

Die Gemeindebauernobmänner haben die Aufgabe die Interessen der Bäuerinnen und Bauern zu vertreten. Sie sind das Bindeglied zwischen Bauern und Gemeinden und der Bezirksskammer. Ich freue mich auf einen gute und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bäuerinnen und Bauern!

Seit 12. Juli haben wir einen neuen Bezirksjägermeister. Nach dem Rücktritt von Herrn Ing. Arnold Rackl wurde in Anwesenheit von Landesjägermeister DI Franz Mayr-Melnhof Herr Johannes Kendlbacher vlg. Feiel zum neuen Bezirksjägermeister gewählt.

Zum Bezirksjägermeisterstellverteter wurde Herr Bertram Kropf vlg. Ebner gewählt.

Ich wünsche den beiden Herren für die Ausübung ihres Amtes alles Gute und das richtige Augenmaß zwischen Wald und Wild. Ich möchte mich im Zuge dessen bei Herrn ÖR Ing. Arnold Rackl für seine langjährige, umsichtige Tätigkeit als Bezirksjägermeister recht herzlich bedanken! Herr Ing. Rackl hat immerhin 17 Jahre die Geschicke des Jagdbezirk Murau geführt.

Der Bezirk Murau ist ein jagdliches Kerngebiet und es bedurfte schon sehr viel Fachwissens, Fingerspitzengefühls und Standhaftigkeit, um die, an ihn herangetragenen Probleme zu lösen und damit auch möglichst viele Wünsche Einzelner zu erfüllen.

Mit seinen rhetorischen Fähigkeiten hat er die Bezirksjägertage immer souverän geleitet und die aufkommenden Konflikte mit Sachlichkeit gelöst.

Ende Juni wurde die neue GAP von allen 27 Mitgliedsländern der EU beschlossen. Nach zähem Ringen wurde ein Kompromiss gefunden. Es müssen 25 % der EU-Mittel für

ökologische Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Für einige Länder ist das viel zu hoch angesetzt, für andere Länder und Organisationen wiederum viel zu niedrig. Es liegt jetzt an der nationalen Gestaltung der zukünftigen Programme, die von unserer Landwirtschaftsministerin vorgeschlagen werden.

Bis September können für das nächste Programm noch Änderungsvorschläge vorgebracht werden und danach muss das österreichische GAP Programm bei der europäischen Kommission eingebracht werden und dahingehend ratifiziert werden, damit die neue GAP am 1. Jänner 2023 in Kraft treten kann.

Bei den Bio-Regionalversammlungen waren natürlich die GAP und der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand (GLÖTZ), sowie vor allem die Forderungen für das Tierwohl und die Tierschutzmaßnahmen das große Thema!

Die Verantwortlichen der BIO-Ernte Steiermark werden sich bemühen, praxistaugliche Maßnahmen noch hinein zu reklamieren.

Anfang September konnten am Steiermarkhof an zwei junge Hofnachfolger aus dem Bezirk Murau ihre landwirtschaftlichen Meisterbriefe übergeben werden:

- Matthias Bischof, Oberwölz
- Michael Kalcher, St. Lambrecht

Recht herzliche Gratulation!

Es muss heuer wieder ein Herbstantrag abgegeben werden. Alle MFA-Betriebe bekommen einen Termin zugesandt. Bitte die Termine pünktlich wahrzunehmen, damit eine reibungslose Abwicklung gewährleistet werden kann.

Unsere Mitarbeitenden in der Bezirksskammer sind stets bemüht, alle Bäuerinnen und Bauern bestmöglich zu beraten und sie bei den Förderanträgen und Abrechnungen zu unterstützen.

Ich wünsche den bäuerlichen Familien noch einen schönen Herbst, alles Gute für Haus und Hof. Bleiben Sie gesund!

Euer Kammerobmann

Martin Hebenstreit



Aktuelles von KS DI Stein

Bauen im Freiland

Entsprechend dem Raumordnungsgesetz werden im Flächenwidmungsplan Räume nach ihrer Funktionsfähigkeit zugeteilt, wobei unter anderem Baugebiete, Freiland und Gefahrenzonen ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Landwirtschaft bzw. der Entwicklung betrieblicher Hofstellen ist einerseits die Ausweisung der Hofstellen, andererseits die Ausweisung der anrainenden Baulandgebiete zu beachten.

Baulandgebiete für Wohnnutzungen haben je nach Ausweisung Schutzbedürfnisse vor Immissionen, wobei für reine Wohngebiete der höchste Schutz besteht.

Nach dem geltenden Raumordnungsgesetz werden die Immissionen mit der Geruchszahl nach der vorläufigen Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen ermittelt und in weiterer Folge der Schutzabstand je Baulandkategorie, die Belästigungsgrenze und die Geruchsschwelle abgeleitet.

Für Tierhaltungsbetriebe ab einer Geruchszahl $G=20$ sind im Flächenwidmungsplan der Geruchsschwellenabstand und der Belästigungsbereich auszuweisen.

Nach aktuellem Stand des Raumordnungsgesetzes dürfen innerhalb des Geruchsschwellenabstandes unter anderem keine neuen Ausweisungen für „Bauland Wohnen“ mit Ausnahme der Dorfgebietsausweisungen erfolgen.

Wichtig ist für die Entwicklung der betrieblichen Hofstellen, dass die Flächen im Dorfgebiet oder im Freiland ausgewiesen sind, womit grundsätzlich Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Bei Ausweisung bei z.B. im „Allgemeinen Wohngebiet“ ist eine Erweiterung nicht möglich.

Bei Erweiterungen betrieblicher Hofstellen mit Tierhaltung spielen daher die Nachbarrechte hin zum Bauland aus Sicht der Immissionen eine große Rolle. Grundlagen bei der Ermittlung der Geruchszahl ist die Rechtmäßigkeit des Gebäudebestandes, wobei die Gebäude, die zum 1. Jänner 1969 im Bestand waren mit der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Nutzung als rechtmäßig anzusehen sind. Es ist daher wichtig, dass die Tierhaltung auf den Betrieben in baurechtlich abgesicherten Gebäuden erfolgt und die gehaltene Tierart dem Bewilligungsstand entspricht. In unserem Gebiet wird dies auf den meisten Betrieben die Rinderhaltung sein, eine Änderung bei den Tierarten könnte einer Nutzungsänderung bedürfen. Der rechtmäßige Tierbestand spielt für die Ermittlung der Geruchszahl eine große Rolle

und ist bei vielen Betrieben eine wichtige Basiszahl bzw. ein sogenanntes „Immissionskontingent“.

Für Betriebe, deren Hofstelle sich im Freiland befindet bzw. die im Freiland eine neue Hofstelle errichten wollen, sind im Rahmen der land- und/oder forstwirtschaftlichen Nutzung Neu- und Zubauten sowie Änderungen des Verwendungszweckes zulässig, wenn sie für einen land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieb erforderlich und betriebstypisch sind. Bei Neugründungen eines Betriebes ist ein positiver Deckungsbeitrag mittels Betriebskonzept nachzuweisen, wonach die Kosten von Investitionen zur Gänze durch einen positiven Deckungsbeitrag abgedeckt werden müssen.

Weiters kann im Rahmen der land- und/oder forstwirtschaftlichen Nutzung im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Gebäude (Hoflage) auf demselben Grundstück die Ersetzung von Altbauten für Wohnzwecke durch Neubauten und die Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses durchgeführt werden.

Wenn öffentliche Verkehrsflächen oder Gewässer die Hofstelle teilen, entfällt die Bestimmung der Errichtung auf demselben Grundstück.

Weiters besteht die Möglichkeit in Hoflage im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Gebäude Neu- und Zubauten zum Zwecke der Privatzimmervermietung durchzuführen.

Änderungen des Verwendungszweckes bei Gebäuden sind nur bei Gebäuden zulässig, die zum 1. Juli 2010 rechtmäßig errichtet waren und wenn dadurch die Weiterführung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nicht gefährdet wird.

Eine land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung ist dann gegeben, wenn eine nachhaltig auf Ertrag ausgerichtete Tätigkeit in der Urproduktion besteht. Für die Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses muss daher der Betrieb aktiv und mit Landwirtschaft bewirtschaftet werden, wozu neben einer Wirtschaftlichkeitsdarstellung der Mehrfachantrag eine wichtige Grundlage bildet.

Wochengeld

Wochengeldanspruch für Betriebsführerinnen, Hofnachfolger und in der Landwirtschaft mittätige Kinder neben einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit besteht dann, wenn spätestens mit Eintritt des sechsten Schwangerschaftsmonats eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der SVS Bauern besteht, somit kann das Wochengeld doppelt beantragt werden!

Euer

DI Franz Stein

Kammersekretär

M 0664/602596-4802

Die gewählten Bezirkskammerräte und



Foto Bergmann

KO Hebenstreit Martin vlg. Moar,
Niederwölz, M 0664/73648262

„Mir ist wichtig, dass unsere Bezirkskammer erhalten bleibt, damit unsere Bäuerinnen und Bauern bestmögliche Beratung und Hilfestellung bei ihren Förderansuchen vor Ort bekommen. Weiters ist es mir ein Anliegen, dass alle bäuerlichen Organisationen im Bezirk gut miteinander vernetzt sind.“



Foto MR

KO-Stv. Siebenhofer Martin vlg. Tockner,
Krakau, M 0664/5361342

„Wir haben in unserem Bezirk viele kleine und mittlere Betriebe, die eine flächendeckende Bewirtschaftung auf Wiese, Wald und Acker mit nachhaltiger Produktion sicherstellen. In der Interessensvertretung mitzugestalten und unsere Probleme den politisch Verantwortlichen weiterzuleiten, ist mir ein Anliegen, wofür ich als Funktionär meinen Beitrag für unsere bäuerliche Landwirtschaft in der Region leisten möchte.“



Foto privat

KR Dullnigg Reinhard vlg. Santner,
Murau, M 0664/5367465

„Da die Wirtschaftslage unseres Bauernstandes durch die jahrelange Partei verfolgte Vertretung in Schieflage geraten ist, wird es wieder wichtig sein unsere Bäuerin und Bauern unparteiisch bestmöglich zu vertreten.“



Foto privat

KR Köstenberger Michael vlg. Widmann,
Scheifling, M 0664/1641895

„Wir sprechen schon so lange darüber den ländlichen Raum zu stärken, leider passiert aber immer mehr das Gegenteil. Die Dezentralisierung sollte mehr im Fokus stehen. Zum Beispiel sollten die Gegebenheiten vor Ort genutzt, renoviert und auf den aktuellen Stand modernisiert werden.“



Foto privat

KR Mag. Kreinbacher Kurt vlg. Jell,
Neumarkt i. d. Steiermark, M 0664/5277457

„Mir ist es wichtig, Anliegen, Sorgen und Probleme der Bauern als Kammerrat anzusprechen, damit diese im Bezirk oder über unsere Vertretung in der Landeskammer bzw. anderen politischen Gremien, thematisiert u. entsprechende Lösungen gefunden werden.“



Foto UBV-Murau

KR Müller Peter vlg. Schloss Lind,
Neumarkt i. d. Steiermark, M 0650/2882032

„Ich möchte als Bezirksbauernkammerrat ein Vertreter für unsere Bäuerinnen und Bauern sein, dabei auf die tagtäglichen Probleme des Bauerstandes hinweisen und darauf eingehen. In meiner damaligen Funktion als Bürgermeister habe ich gesehen, wie wichtig es ist, unabhängig zu handeln. Ich möchte keiner Partei und Machtpolitik hörig sein, die unsere Bauern **nicht vertritt**.“



Foto privat

KR Peinhaupt Sebastian vlg. Ehrenbauer,
Neumarkt i. d. Steiermark, M 0664/5384935

„Als Kammerrat und Ortsbauernobmann kann ich euch aus erster Hand informieren.“



Foto privat

KR Pöllitzer Erwin vlg. Adambauer,
Stadl-Predlitz, M 0676/7512495

„Eines der wichtigsten Anliegen ist, dass die BK in Murau erhalten bleibt. Da mein Betrieb auf einer Seehöhe von 1.300 m liegt möchte ich mich besonders für die Bergbauern im Bezirk einsetzen.“



Foto privat

KR Putzenbacher Alexander vlg. Rockl,
St. Peter/Kammersberg, M 0664/75028947

„Ich habe die Funktion als Kammerrat angenommen, weil mir die Zukunft der heimischen Land- und Forstwirtschaft am Herzen liegt und es mir ein Anliegen ist, bei Entscheidungen mitzubestimmen.“

Landeskammerräte stellen sich vor:



Foto UBV-Murau

KR Ing. Racz Andreas vlg. Pilgram,
Neumarkt i. d. Steiermark, M 0650/5707083

„Die Schiefelage der Agrarpolitik wird gerne hinter dem Wort „Strukturwandel“ versteckt. Bei meinem Betrieb ist die Fläche seit Übernahme 2007 um 13 % gestiegen, die SVB/SVS Abgaben jedoch um 93 % im gleichen Zeitraum. Eine Steigerung darf nicht nur auf Kostenseite erfolgen. Die Agrarpolitik muss Einkommenszuwächse bei den Bauern klar fordern und durchsetzen.“



Foto privat

KR Spreitzer Markus vlg. Schiechl,
Ranten, M 0664/73501760

„Auch in der Kammer ist es wichtig, Erfahrungen und jugendlichen Ehrgeiz, bestmöglich für unsere landwirtschaftlichen Betriebe zu nutzen. Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen.“

Die Landeskammerräte



Foto privat

KR Reichel Christina vlg. Wenzl,
Neumarkt i. d. Steiermark, M 0664/5253864

„Wenn es dir nicht gefällt wie Dinge sind, versuch sie zu ändern!“
Mitspracherecht ist mir wichtig!



Foto privat

LKR Bischof Matthias vlg. Sandler,
Oberwölz, M 0664/2478680

„Weil es mir wichtig ist, dass sich unsere bäuerlichen Organisationen wie die Rinderzucht Steiermark sowie die Obersteirische Molkerei und die Landwirtschaftskammer Steiermark sehr gut vernetzen, um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen entgegenhalten zu können.“



Foto privat

KR Rottensteiner Dominik vlg. Dunkl,
St. Peter a. Kammersberg, M 0664/3772922

„Wir müssen unsere Zukunft aktiv mitgestalten. Nur gemeinsam können wir gut auf immer neue Herausforderungen reagieren.“



Foto Bergmann

LKR Hebenstreit Martin vlg. Moar,
Niederwölz, M 0664/73648262

„Als Landeskammerrat sehe ich meine Aufgabe darin, die Anliegen und Probleme unserer Murauer Bäuerinnen und Bauern in der Landeskammer vorzubringen. Ich möchte mich auch in den verschiedenen Ausschüssen der Landeskammer aktiv einbringen.“



Foto privat

KR Schaflechner Johannes vlg. Golbitzer,
Sankt Lambrecht, M 0664/1323698

„Ich habe die Funktion angenommen, um die Interessen kleinstrukturierter Familienbetriebe zu vertreten.“



Foto UBV-Murau

LKR Wallner Josef Gottlieb vlg. Raffalt,
Kraikau, M 0660/1260474

Kurze Vorstellung: 22 Jahre Betriebsführer unseres Hofes mit über 100 ha Eigengrund. Nach zehn Jahren als BKR in der BK Murau nun in der LK in Graz meinen Dienst verrichte!
„Probleme in der Landwirtschaft gibt es viele, deren Lösung mit Fingerspitzengefühl zu finden, mit Nachdruck und Beständigkeit für eine lebenswerte Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten, ist mein Ziel!“

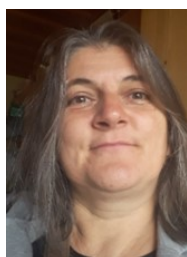


Foto privat

KR Ing. Sperl Claudia vlg. Schleifer,
Neumarkt i. d. Steiermark, M 0664/73546684

„Weil ich überzeugt bin, dass unsere Betriebe vielfältige Chancen haben, die dazugehörigen Rahmenbedingungen müssen eingefordert werden.“

Der Bezirksjägermeister stellt sich vor



BJM Kendlbacher
Foto: Der Anblick

Am 12. Juli 2021 wurde ich einstimmig zum neuen Bezirksjägermeister gewählt und habe das Amt von ÖR Ing. Arnold Rackl nach über 17-jähriger Amtszeit übernommen.

Ich darf mich daher kurz bei Ihnen vorstellen.

Seit 2017 bin ich im Bezirksjagdausschuss und seit 2018 als Bezirksjägermeister – Stellvertreter und Gamswildreferent des Jagdbezirk Murau tätig.

Ich bin Obmann der Jagdgesellschaft Krakaudorfer Gemeindeberg und Obmann der Wildgemeinschaft „Niedere Tauern Süd“, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Söhne. Wie mein Vorgänger bin auch ich Land- und Forstwirt und komme aus Krakaudorf.

Mir ist die verantwortungsvolle Zusammenschau von Forst und Jagd sehr wichtig. Aufgrund der vielen bäuerlichen Eigenjagden im Jagdbezirk Murau und der vorkommenden Hauptwildart, dem Rotwild, ist es wichtig, die Bewirtschaftung dieser Wildart großflächig zu sehen um bei Bedarf den Wildstand regulieren zu können und so die Schadenssituation zu minimieren. Die Zusammenarbeit der Wildgemeinschaften sowie der Fütterungsbetreiber ist daher auch in Zukunft von großer Bedeutung.

Als Gamswildreferent hat für mich aber auch das Gamswild

einen hohen Stellenwert. Eine ordentliche Altersstruktur sowie ein nachhaltiges, machbares Abschussergebnis ist anzustreben.

Anderen Naturnutzern möchte ich im guten Einvernehmen die Bedürfnisse des Wildes näherbringen und mit Verständnis für mehr Ruhe in unseren sensiblen Wildlebensräumen bitten.

Für Informationen über jagdliche Belange stehe ich nach Rücksprache mit dem Bezirksjagdamt unter T 03532/2124 gerne zur Verfügung.

Abschließend hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Kammerfunktionären und der Murauer Bauernschaft und verbleibe mit einem

Weidmannsheil und Natur verpflichtet!

Johannes Kendlbacher

Bezirksjägermeister

Der Jagdbezirk Murau in Zahlen:

Größe: 138.021,28 ha

Reviere: 265 gesamt, davon
208 Eigenjagden
57 Gemeindejagden

Anzahl der Jagenden 2021/2022, davon
217 Jägerinnen und
1.542 Jäger

Freigabe für das Jagdjahr 2021/2022

Rotwild	2.869 Stück
Gamswild	403 Stück
Rehwild	4.722 Stück
Muffelwild	5 Stück
Auerwild	29 Stück
Birkwild	57 Stück
Murmeltiere	158 Stück



DIE STEIRISCHE JAGD

Natur verpflichtet.

Investitionsförderung

Information zur 9. Änderung der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderung“

Im Bereich der Vorhabensart 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ gelten folgende Regelungen:

Anrechenbare Kosten – Obergrenzen

Mit Änderung der Sonderrichtlinie können zusätzlich max. 120.000 € an Nettokosten/Betrieb (je betrieblichen Arbeitskraftbedarf (bAK) 60.000 € möglich) beantragt werden.

Als Beispiel:

Ein Betrieb hat im Zuge eines Stallneubaues bereits die möglichen anrechenbaren Kosten von netto 400.000 € für diese Förderperiode ausgeschöpft, und hätte dadurch keine Möglichkeit mehr, in den Verlängerungsjahren 2021 und 2022, einen Förderantrag zu stellen.

Für diesen Betrieb besteht nun die Möglichkeit weitere Förderanträge mit bis zu 120.000 € netto, einzureichen.

Für ab 20. Jänner 2021 eingereichte Förderanträge gilt daher das Kostenmaximum von 520.000 €/Betrieb

Im Bereich Mastgeflügel liegt die derzeitige Obergrenze der anrechenbaren Kosten, bei netto 720.000 € (bestehend aus 400.000 € für den Mastgeflügelstall; plus 200.000 € für besonders tierfreundliche Haltung im Bereich Tiergesundheit, Fütterung; Umweltschutz und Hygienebedingungen; plus 120.000 € lt. Sonderrichtlinie)

Investitionszuschuss:

40 % für den Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und von Gülleseparatoren

35 % für besonders tierfreundliche Investitionen in der Schweinehaltung sowie besonders tierfreundliche Systeme in der Putenhaltung. Dieser Fördersatz ist mit dem Junglandwirte-Zuschlag (fünf Prozent) kombinierbar.

Keine Änderung der Fördersätze gibt es bei allen anderen Maßnahmen.

Beispiel:

25 % bei allen Stallbauten für besonders tierfreundliche Haltung (Laufställen)

Zuschläge (Bio; JLW-Bonus mit fünf Prozent und/oder BHK Zuschlag mit zehn Prozent nach wie vor möglich) – hier liegt die Förderobergrenze bei max. 35 % der Nettokosten!

Fristen

Die Sonderrichtlinie wurde am 8. Juli 2021 publiziert und gilt daher ab 9. Juli 2021.

Nicht förderbar sind ab sofort:

- Neubau-Stallbauinvestitionen in die Anbindehaltung von Rindern mit Ausnahme von Almbetrieben und
- alle selbstfahrenden Maschinen der Innenwirtschaft, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden. Dazu zählen Hoftrak, Lader und Stapler.

Dies bedeutet, dass es für **Hoftraks mit Verbrennungsmotor (unabhängig von der Abgasnorm) keine Förderungen** mehr gibt.

Für Anträge ab 1. Jänner 2022 gilt:

- Im Bereich Ferkelaufzucht und Schweinemast sind Neubau-Stallbauinvestitionen nur mehr nach dem neuen Förderstandard Ferkelaufzucht und Schweinemast förderbar.
- In der Rindermast sind Neubau-Stallbauinvestitionen in Vollspaltensystemen nur förderbar, wenn es sich bei der gesamten Fläche um einen gummierten Spaltenboden handelt.
Baumaßnahmen in bestehenden Stallgebäuden, in denen für dieselbe Nutzungsrichtung wie bisher das selbe Haltungssystem verwendet wurde, gelten nicht als Neubau-Stallinvestitionen.
- Investitionsvorhaben mit allen funktionell zusammenhängenden Baulichkeiten und Einrichtungen, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden, sind nicht förderbar. Dazu gehören insbesondere Stallungen, sonstige bauliche Maßnahmen und Belüftungsanlagen. zB Die Warmluft für die Belüftung wird durch fossile Brennstoffe (Öl, Gas, ...) erzeugt.
- Auch selbstfahrende Bergbauernspezialmaschinen mit einem Motor, dessen Nennleistung über 56 kW und unter der Abgasstufe V liegt, können nicht mehr gefördert werden. Alle anderen Bergbauernspezialgeräte bleiben förderbar. zB Mähtrak /Muli/ Lintrak über 56 KW Leistung müssen die Abgasnorm V erfüllen!

Ing. Hermann Jessner

Investitionsberatung für Murau und Murtal

T 03532/2168-5206

M 0664/602596-5206

E hermann.jessner@lk-stmk.at

Herbstantrag 2021

Voraussetzung für die ÖPUL-Teilnahme 2022

Etwa 1.180 Bäuerinnen und Bauern im Bezirk Murau nehmen am ÖPUL (österreichisches Umweltprogramm) teil. Mit Ende des heurigen Jahres laufen alle Verpflichtungen aus. Alle Betriebe, die auch im kommenden Jahr an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen wollen, müssen die 2021 aufrechten ÖPUL-Verpflichtungen mit dem Herbstantrag 2021 für das Jahr 2022 verlängern. Ohne Verlängerung von ÖPUL-Maßnahmenverpflichtungen mit dem Herbstantrag 2021 kann 2022 keine Prämie gewährt werden.

Abgabefristen

15. Oktober 2021: letzter Tag für die Beantragung der Verlängerung der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ sowie die Bekanntgabe der begrünenden Schläge mit der jeweiligen Begrünungsvariante.

15. Dezember 2021: letzter Tag für die Beantragung der Verlängerung der anderen ÖPUL-Maßnahmen sowie die Neubeantragung von „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“. Zu den beiden Fristen gibt es keine Nachfrist.

Alle ÖPUL-Teilnehmer, die 2020 den Herbstantrag im Wege der Bezirkskammer Murau erledigt haben, bekommen einen Erfassungstermin zugesandt. Wenn Sie den Herbstantragstermin nicht benötigen, bitten wir um umgehende telefonische Absage unter T 03532/2168.

Es besteht nämlich die Möglichkeit den Herbstantrag selbsttätig online zu stellen. Für unseren Bezirk stehen für den Herbstantrag heuer keine neuen Luftbilder zur Verfügung.

Informationen zum Herbstantrag 2021

AMA-Schreiben an die Landwirte mit der Liste der aktiven und verlängerbaren Maßnahmen am Betrieb

Am 23. August wurden von der AMA an alle ÖPUL Teilnehmer Informationsschreiben versandt. Bei bisheriger Teilnahme an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ liegt diesem Schreiben zusätzlich eine „Feldstücksliste HA 2021“ als Ausfüllvorlage bei.

Für Betriebe mit „MeinPostkorb“-Anmeldung wurde kein Papier-Vordruck zugesandt. Seit Ende August sind die Vordrucke über www.eama.at für alle Betriebe im eArchiv abrufbar. Es können nur Maßnahmen verlängert werden, welche im Jahr 2021 aktiv am Betrieb vorhanden waren.

Alle ÖPUL Verpflichtungen laufen Ende 2021 aus

Mit Ende 2021 laufen **alle** ÖPUL-Maßnahmen aus, unabhängig davon ob sie erstmalig im Herbstantrag 2014, 2015 oder 2016

beantragt wurden. Ist eine Teilnahme einer Maßnahme auch im Verlängerungsjahr 2022 gewünscht, so muss im Herbstantrag 2021 die Maßnahmenverlängerung beantragt werden. Nur wenige Betriebe mit K20-Flächen (20-jährige Stilllegungen) haben noch über 2021 hinausgehende Laufzeitverpflichtungen. Für K20-Flächen ist eine Laufzeitverlängerung für 2022 nicht möglich.

ÖPUL Maßnahmenkombinationsverpflichtungen mit UBB bleiben bestehen

Zu berücksichtigen ist, dass es für einzelne Maßnahmen eine Kombinationsverpflichtung mit „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ oder „Biologische Wirtschaftsweise“ (Bio) gibt. Zu den Maßnahmen mit einer UBB- oder Bio-Kombinationsverpflichtung zählen „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“, „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“, „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“ und „Naturschutz“. Für die Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ besteht eine Kombinationsverpflichtung mit „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“

Keine Kombinationsverpflichtung mit Bio bei Nichtverlängerung von Bio

Wird die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ nicht verlängert, kann weiterhin ohne Prämienkürzung an den Maßnahmen „Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen“, „Naturschutz“, „System Immergrün“ oder „Steiflächenmahd (M)“ teilgenommen werden. Die Prämiengewährung für die „Biologische Wirtschaftsweise“ für 2021 setzt voraus, dass jedenfalls bis 31. Dezember 2021 die mit der Maßnahme „Bio“ einhergehenden Verpflichtungen eingehalten werden und ein aufrechter Kontrollvertrag besteht. Wird die Maßnahme mit dem Herbstantrag 2021 nicht verlängert, endet die Verpflichtung mit Jahresende 2021.

Nur Neueinstieg in die Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung“ möglich

Ein Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen ist mit dem Herbstantrag 2021 nicht möglich. Es gibt lediglich die Ausnahme für die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“. Über diese Maßnahme wird die bodennahe Ausbringung, die durch Rechnungen über die Dienstleistung oder durch gleichwertige geeignete Unterlagen nachgewiesen werden muss, für maximal 50 m³/ha düngungswürdige Fläche unterstützt. Für das Schleppschlauch- bzw. Schleppschuhverfahren werden 1,0 €/m³ und für das Gülleinjektionsverfahren 1,20 €/m³ gewährt.

Bio-Zuschlag

Aktive Teilnehmer an der Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“, können auch mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2022 einen Bio-Zuschlag beantragen, wenn spätestens mit 1. Jänner 2022 für den gesamten Betrieb ein aufrechter Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollfirma vorliegt. Plant ein UBB-Teilnehmer den Biozuschlag mit dem Mehrfachantrag 2022 zu beantragen, müssen dennoch die UBB-Auflagen erfüllt werden. Eine Beratung durch das Biozentrum der Landwirtschaftskammer Steiermark ist jedenfalls zu empfehlen. Der Biozuschlag beträgt 60 €/ha für die Acker-, Grünland-, Obst-, Wein- und Hopfenflächen.

Neu im Jahr 2022

Flächenzugang ist prämienfähig

Ab 2020 waren ÖPUL-Flächenzugänge nicht prämienfähig. Ein ÖPUL-Flächenzugang liegt vor, wenn Flächen erstmalig in einer Maßnahme beantragt werden. Bisher nicht prämienfähige Flächenzugänge der Jahre 2022, aber auch 2021 oder 2020 erhalten 2022 die ÖPUL-Prämie der jeweiligen beantragten Maßnahme. Wenn die hinzugekommenen Flächen bereits vorher mit der gleichen Verpflichtung belegt waren, handelt es sich nicht um einen Flächenzugang im Sinne der gegenständlichen Bestimmung.

Keine Sanktionskumulation

Wurde bisher ein Verstoß am Betrieb wiederholt festgestellt, kam es zu einer strengeren Sanktion (=Sanktionskumulation). Ein im Jahr 2022 wiederholter ÖPUL-Verstoß wird sanktioniert, als wäre er zum ersten Mal passiert.

Kein ÖPUL-Verpflichtungsabgleich zwischen den Jahren 2021 und 2022

Im Jahr 2022 können Flächen ohne Rückforderung aus der ÖPUL-Verpflichtung genommen werden. Es gibt keine Überprüfung, ob die ÖPUL-Maßnahmenflächen von 2021 auch 2022 weitergeführt werden. So können zB im Jahr 2022 als M-codierte Mähflächen (Steiflächenmahd) problemlos als Dauerweide beantragt werden. Ebenso ist eine Nutzungsänderung oder eine Herausnahme von Flächen aus der Nutzung ohne Folgen möglich.

ÖPUL-Zwischenfrucht Begrünung

Die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ (Zwischenfrucht Begrünung) kann auch im Herbst/Winter 2021/2022 unverändert weitergeführt werden. Ist die Teilnahme an der Maßnahme „Zwischenfrucht Begrünung“ erwünscht, ist mit dem Herbstantrag 2021 diese

ÖPUL-Maßnahme zu verlängern. Zusätzlich sind die begrüneten Schläge mit der zutreffenden Begrünungsvariante anzugeben. Maßnahmenteilnehmer müssen jährlich mindestens zehn Prozent der Ackerfläche begrünen, wofür sechs verschiedene Varianten zur Auswahl stehen.

Eine flächendeckende Begrünung ist durch eine ordnungsgemäße Anlage (Saatbeetbereitung, Saatstärke, Saatzeitpunkt, Auswahl geeigneter Begrünungskulturen) sicherzustellen.

Die im Mehrfachantrag 2021 beantragte Variante 1 oder 2 muss im darauffolgenden Herbstantrag 2021 nochmals bestätigt werden. Dabei wird die Fläche grafisch lagegenau abgeglichen, d.h. neue Variante 1- oder 2- Flächen können im Herbstantrag nicht mehr dazu beantragt werden.

Almbetriebe: Abtriebsdatum jedenfalls melden

Bitte denken Sie daran, dass im Herbst jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum zu melden ist, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Die Meldungen müssen durch den Almbewirtschafter oder den Bewirtschafter einer Weidefläche durchgeführt bzw. erfasst werden.

Kurzfristige, nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist meldepflichtig; für Grünbrachen und Bienentrachtbrachen gelten strengere Auflagen

Beantragte Flächen müssen über das gesamte Kalenderjahr beihilfefähig sein, um Flächenzahlungen zu erhalten. Beihilfefähigkeit bedeutet, dass auf den Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen muss. Eine kurzfristige (maximal für 14 Tage) nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist unter der Voraussetzung zulässig, dass dadurch das Grundwasser, der Boden und die Umwelt nicht beeinträchtigt werden. Eine Verfestigung des Bodens zB durch Schotterung oder Abhaltung von Motorsportveranstaltungen auf einer beihilfefähigen Fläche ist verboten.

Durch eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Vegetationsperiode darf der Aufwuchs oder eine Kultur nicht vernichtet werden. Wird eine Grünlandfläche als Parkplatz für ein Zeltfest benötigt, muss der Aufwuchs kurz davor gemäht und verbracht werden. Auf ÖPUL-Maßnahmenflächen wie zB Naturschutz (Code WF) oder Biodiversitätsflächen (Code DIV) ist eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich. Spätestens am Tag vor Beginn der kurzfristigen, nicht-landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Meldung an die Agrarmarkt Austria mit dem bereitgestellten Formular zu tätigen.

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite!

Herbstantrag 2021

Strengere Auflagen für Grünbrachen und Bienentrachtbrachen

Bracheflächen, die als ökologische Vorrangfläche (Code OVFPV) beantragt werden, müssen in der Vegetationsperiode (1. April bis 30. September) begrünt sein und gepflegt werden. Eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist für diese Bracheflächen in der Vegetationsperiode nicht gestattet.

Unwetterschäden: Dokumentation und Meldenotwendigkeit

Wenn Kulturen und Landschaftselemente durch naturbedingte Ereignisse geschädigt oder zerstört wurden, ist jedenfalls eine betriebliche Dokumentation erforderlich (Fotos, Schadensprotokolle, ...). Wurde auf einer Fläche eine zweite Hauptkultur angebaut, ist eine Korrektur des Mehrfachantrages erforderlich. Können Flächen oder Landschaftselemente nicht wiederhergestellt werden (zB durch eine Mure zerstört) ist eine einzelbe-

triebliche Meldung erforderlich.

Bei geschädigten Naturschutzflächen ist immer mit der Naturschutzabteilung des Landes Kontakt aufzunehmen, wenn Auflagen nicht erfüllt werden können

Grünlanderhalt ab 2023

Die Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise (UBBB)“ als „zentrale“ Maßnahme wird auch zukünftig die Verpflichtung zur Grünlanderhaltung am teilnehmenden Betrieb mit definierten Toleranzen beinhalten. Das Grünlandflächenausmaß im Jahr 2020 könnte die Basis für die Erhaltungsverpflichtung bilden. Ein Grünlandumbruch 2021 oder 2022 könnte daher zu einer Neuanlageverpflichtung ab 2023 führen, wenn über die Toleranz hinausgehend Grünland in Ackerland oder Spezialkulturen umgewandelt wird. Grünlandflächen in einem Europaschutzgebiet dürfen - unabhängig vom ÖPUL - ohne Genehmigung keinesfalls umgebrochen werden.

Ing. August Strasser, Abt. Betrieb und Unternehmen

M 0664/602596-1326,

E august.strasser@lk-stmk.at

Werbung

Ländliches Fortbildungszentrum LFI

Lebensqualität Bauernhof

Stark ist wer offen darüber spricht.

Bäuerliches Sorgentelefon
0810/676 810
österreichweit • anonym • vertraulich

Bäuerliches Sorgentelefon
Montag bis Freitag von 9.30 bis 19.30 Uhr
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union
Bundesministerium
Nachhaltiges und
Tourismus LE 14-20

Werbung

Direktvermarktung

Großartige Erfolge bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2021

Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln. Bei der Spezialitätenprämierung der Landwirtschaftskammer messen sich die besten Speck-, Käse-, Schinken- und Joghurt-Produzenten des Landes. Heuer haben sich wieder 101 Betriebe mit 437 Produkten diesem Qualitätswettbewerb gestellt. 17 der besten dieser Spezialitäten hat eine Fachjury mit dem begehrten Titel „Landessieger“ gekrönt.

Auszeichnungen in den Bezirken Murau und Murtal: zwei Landessieger, 17 x Gold und neun Mal Prämiert



Landessieger Kobald (© LK-Fischer)

Am Gollahof der Familie Kobald in Katsch an der Mur war die Freude groß, denn es konnte erstmalig über den Landessieg in der Kategorie andere Tierarten gebuhelt werden.

Folgende Betriebe aus dem Bezirk Murau wurden bei der Prämierung ausgezeichnet:

- **Bernhard Kobald**
Am Gallberg 2/2, 8842 Teufenbach/Katsch
1 Landessieger, 1 Gold, 2 Prämiert
- **Petra Miedl**
Hinteregg 37, 8832 Oberwölz
1 Prämiert
- **Johannes Oberreiter**
Falkendorf 29, 8862 St. Georgen/Kreischberg
1 Gold
- **Speckbauer - Waltraud und Manfred Zeiner**
Glanz 79, 8843 St. Peter am Kammersberg
4 Gold, 3 Prämiert
- **Haberlhof - Familie Zizenbacher**
Stadt 3, 8832 Oberwölz
4 Gold, 3 Prämiert

Wir gratulieren recht herzlich!

Sammelaktion Fleischprodukte

Im Rahmen der Eigenkontrolle sind für Fleisch-Direktvermarktungsbetriebe mikrobiologische Untersuchungen sowie Produktuntersuchungen vorgeschrieben.

Damit Sie Ihren Untersuchungspflichten unkompliziert und kostengünstig nachkommen können, bieten wir das Service der Sammelaktion im Herbst wieder an.

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Die Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie zeitnah zugesandt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Fachberaterin:
Ing. Sabine Hörmann-Poier unter M 0664/602596-5132 oder
E sabine.poier@lk-stmk.at



Die Landessieger (© LK-Fischer)

Die Bäuerinnenseiten

Die Bäuerinnen.

Worüber schreibt man, wenn es keine Feste und Veranstaltungen gegeben hat? Über Corona? Bitte nicht. Doch ist Corona ein stetiger Begleiter in unserer Gesellschaft geworden.

Der Virus hat unser aller Leben drastisch verändert. Für mich persönlich kann ich sagen, habe ich den Beruf als Bäuerin noch mehr schätzen gelernt. Wir Bäuerinnen konnten daheim eine Alltagsstruktur aufrechterhalten, die vielen anderen in den letzten Monaten gefehlt hat. Natürlich hat sich für uns auch einiges geändert. Viele Kontakte fehlten oder sind ganz verloren gegangen. Stammtische, Sitzungen oder Chorproben hat es lange nicht gegeben. Die Schulkinder sind viel daheim gewesen. Aber der Arbeitsalltag ist uns geblieben. Und regionale Lebensmittel oder sich selbst versorgen zu können, hat an Bedeutung gewonnen.



Die Bäuerinnen haben im Juni in kleinen Gruppen auch wieder die Schulaktion durchgeführt. Die Mariahofer Bäuerinnen sind von der Volksschule zu Familie Präsent gewandert. Auf dem Weg wurden bereits Wildkräuter gesammelt und auch erklärt. Dort angekommen durfte jedes Kind eine Kräuterpizza belegen. Die Wartezeit wurde genutzt um die Alpakas kennen zu lernen oder zu filzen. Nebenbei wurde Kräutersalz hergestellt und Kräutersaft verkostet.

Die Perchauer Bäuerinnen nahmen sich für die Schüler der VS Neumarkt einen Vormittag Zeit. Es wurde ein „Kuh-Teller“ selbst gebastelt und Kräuterbutterbrote gemacht. Dazu gab es Kinderbowle und Fruchtzwerg.

Die Kinder waren wie immer mit Begeisterung dabei. Und so oder ähnlich haben auch viele andere Bäuerinnen den Schulkindern Wissen vermittelt und Produkte zur Verkostung bereitgestellt.



Auch die Tradition der Kräutersträußchen zu Maria Himmelfahrt wurde aufrechterhalten. Traditionell wurden Kräuter gesammelt und kleine Büschel daraus gebunden, die dann geweiht und am Ende der Feier an die Kirchgeher verteilt wurden.

Dabei gibt es einiges zu beachten. Die Zahl der Kräuter soll "magisch" sein, mindestens sieben Kräuter müssen im Büschel sein. Nach der Weihe finden die Büschchen ihren Platz im Haus, meist im sogenannten "Herrgottswinkel". Fast jede einzelne Pflanze hat eine bestimmte Bedeutung:

Die Mitte bilden Rose (Maria) und Lilie (Josef). Rosmarin soll zum guten Schlaf verhelfen, Salbei zu Wohlstand, Weisheit und Erfolg. Wermut verspricht Kraft, Mut und Schutz, Minze Gesundheit. Arnika schützt gegen Feuer und Hagel. Für Glück und Liebe steht die Kamille, Getreide für das tägliche Brot. Unseren Strauß schmücken außerdem Wilde Möhre, Basilikum und Spitzwegerich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Gesundheit und Zuversicht!

Ing. Verena Neumann

Fotos: Präsent, Fussi und Neumann



Gassln in Murau



Foto Galler

Die Bäuerinnen waren dabei

Danke an alle Bäuerinnen, die besonders schönes und köstliches Gebäck sowie die g'schmackigen Salate geliefert haben! Mit g'schmackigem Rindfleischsalat und Käferbohnsensalat im Glas, dazu Gebäck, haben wir die Besucher verköstigt. In vielen persönlichen Gesprächen konnten wir den Urlaubern, aber auch vielen Einheimischen den Wert der bäuerlichen Arbeit näher bringen.

Die Lehrfahrt und der Wandertag 2021

Bäuerinnenlehrfahrt

Die heurige Bäuerinnenlehrfahrt führt uns zunächst ins schöne Bad St. Leonhard im Lavanttal. Dort wird sich abwechselnd eine Gruppe „die Wurmfarm“ ansehen, die zweite Gruppe wird währenddessen in einem nahegelegenen Café mit einem Frühstück erwartet.

Die „Wurmfarm“ ist ein Kärntner Bergbauernbetrieb, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, einen in Europa völlig neuen Weg in der „Tierzucht“ anzutreten. Das Ziel ist die Zucht und Weiterverarbeitung von Insekten (zB Mehlwürmer) in Lebensmittel- und Bioqualität, um daraus Produkte mit hohem Eiweißgehalt herzustellen.

Im Anschluss geht es zur nächsten Besichtigung nach Diex zum sehr vielseitigen „Bio-Hof Tscheniglau“. Der Betrieb erstreckt sich über Haltung und Vermarktung von Hochland- und Angusrindern, über die Produktion von Honig- und vielen Honigprodukten, bis zur Bewirtschaftung von Fischen aus quellfrischen Gewässern, sowie der Haltung von Freilandhühnern. Dort wird uns eine kleine Verköstigung erwarten.

Am letzten Betrieb, dem „Rabingerhof-Biohof mit Herz“ in Hüttenberg, legen wir ein Augenmerk auf einen alternativen Betriebszweig. Die Familie hat sich neben einer Mutterkuhhaltung incl. Jungrindschlachtung und einer Legehennenhaltung zur Aufgabe gemacht, den Bauernhof als „Alternative Lebenswelt“ für älter werdende Personen auszurichten. Während wir alles rund um den Alterswohnsitz und „Green care“ in Erfahrung bringen können, dürfen wir uns dort auf Kaffee und Kuchen freuen.

Um den Tag gemeinsam gemütlich ausklingen zu lassen, kehren wir am Heimweg in eine **Buschenschank** ein, wo eine gute, regionale Jause auf uns wartet.

Die zwei Termine:

1. Termin: 8. September
2. Termin: 28. September

Die Ein- und Ausstiegsstellen bei beiden Terminen:

- 6.45 Uhr: Murau, Bauernkammer
- 6.50 Uhr: Triebendorf, Bushaltestelle
- 7 Uhr: Frojach, Bahnhof
- 7.15 Uhr: Scheifling, Ritter IIsung Platz/Bushaltestelle
- 8 Uhr: Unzmarkt, Aussichtswarte NEU
- 8.05 Uhr: Furth, Hendlkönig
- 8.15 Uhr: Zeltweg, M-Rast

Anmeldungen bitte bei Frau Anna-Maria Obergruber unter M 0664/602596-4115 oder E anna-maria.obergruber@lk-stmk.at bis spätestens eine Woche vor dem geplanten Termin (1. September und 21. September).

Die Kosten belaufen sich auf 65 € pro Person. Bitte diesen Betrag im Bus bar bezahlen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss Ersatz gesucht werden, andernfalls werden die Kosten trotzdem verrechnet.

Die Einhaltung der aktuell geltenden Coronamaßnahmen ist Voraussetzung zur Teilnahme.

Wir freuen uns auf eine schöne, gemeinsame Lehrfahrt!

Marianne Gruber, Bezirksbäuerin Murtal
Erika Güttersberger Bezirksbäuerin Murau und
Anna-Maria Obergruber, Fachberaterin

Die Bäuerinnen.

Bäuerinnenwandertag

Der gemeinsame Wandertag der Murauer und Murtaler Bäuerinnen führt am 1. Oktober auf den **Greim** in den Wölzer Tauern

Treffpunkt ist um 8.30 Uhr bei der **Greimhalle** in St. Peter am Kammersberg (St. Peter 82, 8843 St. Peter am Kammersberg).

Von dort aus geht es in Fahrgemeinschaften weiter zum **Parkplatz Schönebene**

Gehzeit: ca. zwei Stunden, gemütlicher Aufstieg auf den **Greim** (2.474 Meter Seehöhe) mit anschließender Andacht beim neuen **Gipfelkreuz**

Zurück beim **Waldhof Trattner**: Gemütliches Beisammensein bei Essen, Kaffee und Mehlspeisen

Anmeldungen bis 27. September unter M 0664/602596-4724 oder E anna-maria.obergruber@lk-stmk.at

Marianne Gruber, Bezirksbäuerin Murtal und
Erika Güttersberger, Bezirksbäuerin Murau

AK Milch

Grünland im Fokus

Eine hohe Grundfutterleistung ist für jeden Milchviehbetrieb wünschenswert. Doch nicht nur Schnitzeitpunkt oder Ernteverfahren beeinflussen die Futterqualität, auch die sachgerechte Düngung ist für Ertrag und Qualität ausschlaggebend.

Bei AK Treffen des Arbeitskreises Milch stand das Thema Düngemanagement im Grünland am Programm. Grünlandexperte DI Dr. Wolfgang Angeringer erörterte die Kriterien für eine optimale Nährstoffversorgung: Wie hoch sind die Nährstoffgehalte der verschiedenen Wirtschaftsdünger? Wie sieht eine optimale Nährstoffbilanzierung aus? Welche Verluste habe ich bei welcher Ausbringungstechnik? Zudem standen die Erhaltungskalkulation und Düngung bei Trockenheit im Fokus.

Im anschließenden Praxisteil wurden anhand eines Schaltafeltestes die Auswirkungen der Gülleverdünnung auf das Fließverhalten veranschaulicht. Weiters konnte ein neuer Stall mit Melkroboter besichtigt werden.



Schaltafeltest Fließverhalten von Gülle. ©AK Milch

Ausblick kommende AK Treffen

Das umfangreiche Weiterbildungsangebot des Arbeitskreises Milchproduktion richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder. Für die kommende Bildungssaison sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen: Homöopathie bei Kälbern, Grundfutterqualität, Transitkuhmanagement, Haltungsoptimierung, Energiemanagement (und weitere aktuelle Themen nach Bedarf).

Sie haben Interesse am Angebot des Arbeitskreises Milch? Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Bio-Kurse

Neues zum Kälberdurchfall

Immer noch ist Durchfall die häufigste Erkrankung der jungen Kälber. Kälberdurchfall kann zu Wachstumsstillstand und Gewichtsverlust führen, zum Zurückbleiben und Kümmern und oft auch zu Todesfällen aufgrund von Übersäuerung und Austrocknung. Was bedeutet dies für die Praxis?

Neugeborene Kälber richtig versorgen, Hygienemaßnahmen, Biestmilchmanagement, Durchfall vorbeugen und frühzeitig erkennen, Mineralstoffversorgung. Sofortmaßnahmen bei Durchfall und Unterstützungsmöglichkeiten mit Heilpflanzen und Homöopathie. Fragenbeantwortung.

Referentin: Dr. Elisabeth Stöger

Termin: Freitag, 26. November, 9 bis 12.30 Uhr,

Ort: Gasthaus Leitner, Flösserstraße 13, Scheifling

Kosten: 30 €, 20 € für Bio Ernte Steiermark Mitglieder

Anrechnung: 1,5 Stunden für TGD, 3,5 Stunden für Bio Ernte

Anmeldung: LFI Steiermark, T 0316/8050-1305,

E zentrale@lfi-steiermark.at

Heilpflanzen und Homöopathie für Haut und Verletzungen

Kräuter zur Milchbildung und zur Gesunderhaltung

Im Kurs werden Verletzungen und Hauterkrankungen besprochen. Neben der schulmedizinischen Behandlung geht es um Unterstützung der Tiere mit Hausmitteln und Homöopathie. Arnika und Schafgarbe sind wichtige Heilpflanzen bei Verletzungen. Ringelblume und Eichenrinde unterstützen bei der Hautpflege. Arnica und Sulfur sind häufige homöopathische Arzneien bei Verletzungen und Hautproblemen.

Früher wurden traditionelle Viehpulver zur Anregung der Milchbildung eingesetzt. Sind Anis und Bockshornkleesamen noch aktuell? Welche Kräuter können vorbeugend zur Gesunderhaltung oder in Phasen von Belastungen und Futterumstellungen eingesetzt werden?

Referentin: Dr. Elisabeth Stöger

Termin: Freitag, 26. November, 13 bis 16.30 Uhr,

Ort: Gasthaus Leitner, Flösserstraße 13, Scheifling

Kosten: 30 €, 20 € für Bio Ernte Steiermark Mitglieder

Anrechnung: 1,5 Stunden für TGD, 3,5 Stunden für Bio Ernte

Anmeldung: LFI Steiermark, T 0316/8050-1305,

E zentrale@lfi-steiermark.at

Informationen vom Bio Zentrum

Bio Grundfutter Vermittlung:

Derzeit ist noch Bio Grundfutter verfügbar.

DI Ernst Heuberger, Bio Ernte Steiermark, M 0676/842214416,
Lagerhaus Neumarkt, Hr. Petz, T 03584/3369751

Für den Fall, dass kein Bio Grundfutter mehr vermittelt werden kann, ist ein einzelbetriebliches Ansuchen an die Lebensmittelbehörde, E lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at zu stellen!

Eingriffe an Tieren - was muss am Bio-Betrieb beantragt werden?

Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung:

Enthornen bei Kälbern bis zu einem Alter von sechs Wochen, Enthornen von weiblichen Kitzen für die Nutzung als Milchziegen bis zu einem Alter von vier Wochen, Kupieren von Schwänzen bei weiblichen Lämmern, die für die Nachzucht bestimmt sind, bis zu einem Alter von sieben Tagen

Papieranträge, die 2019 oder 2020 gestellt wurden, gelten noch bis Ende 2022.

Fallweise Ausnahmegenehmigung:

Enthornen von Kälbern älter als sechs Wochen oder das Einziehen von Nasenringen bei Zuchtstieren

Eingriffe, für welche eine fallweise Ausnahmegenehmigung notwendig ist, dürfen erst nach positiver Bescheidzustellung durchgeführt werden!

Bei Nichteinhaltung verliert das Tier den Biostatus!

Anträge für Eingriffe können seit 1. Jänner 2021 nur mehr online im VIS gestellt werden!

Auslaufüberdachung

Seit 1. Jänner 2021 darf bei Neubauten der Auslauf nur mehr zu maximal 50 % überdacht ausgeführt werden.

Tierzukauf: Bei konventionellem Tierzukauf ist Antrag im VIS zu stellen!

Grundsätzlich sind Biotiere zuzukaufen! Masttiere müssen Bio zugekauft werden! Die Ausnahmen für die Zucht, zB zehn Prozent konventionelle Kalbinnen bleiben aufrecht.

Ab 2022 gibt es aber eine Tierdatenbank über die Vermarktungsplattform www.almmarkt.com. Wird hier kein geeignetes Biotier gefunden, kann eine Bestätigung darüber direkt in der Tierdatenbank erstellt werden. Vor dem konventionellen Tierzukauf ist ein Antrag im VIS online zu stellen, der Nachweis über die Nichtverfügbarkeit muss dazu auch hochgeladen werden!

Bei Nichteinhaltung muss das konventionell zugekaufte Tier den Betrieb verlassen!

Bio Ernte Regionaltreffen im Bezirk Murau mit Ehrungen langjähriger Mitglieder



Am 3. und 5. August haben sich Bio-Betriebe aus Murau versammelt, um Regionalleiter zu wählen und langjährige Mitglieder zu ehren. Robert Ofner und Johannes Knapp wurden abermals als Leiter der Region Murau gewählt und sind somit Ansprechpartner in Sachen Bio im Bezirk. Geehrt wurden langjährige Mitglieder von Bio Ernte Steiermark, unter ihnen **Helmut Stelzl** aus Mariahof mit 40 Jahren Mitgliedschaft, **Thomas Lassacher** aus Perchau mit 35 Jahren Mitgliedschaft und **Peter Müller** aus Neumarkt, **Burkhard Schwarz** aus Niederwölz, **Ingrid Horn** aus St. Georgen am Kreischberg und **Lukas Tockner** aus Schöder mit 30 Jahren Mitgliedschaft. Weiters wurden 178 Bio Ernte Betriebe mit 25-jähriger Mitgliedschaft geehrt. Als geehrtes Mitglied erhalten Bio Ernte Steiermark Betriebe eine Jubiläumstafel zum Aufhängen.

Bio-Beratungshotline

M 0676/842214407, Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr!



Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark
M 0676/842214403, E georg.neumann@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof



Bildungs- und Beratungsbroschüre Urlaub am Bauernhof

Die nächste Bildungssaison steht vor der Tür und pünktlich mit ihr erscheint auch die jährliche Bildungs- und Beratungsbroschüre von Urlaub am Bauernhof. Das diesjährige Bildungsprogramm für angehende und langjährige Vermieterende setzt sich aus Präsenz- und Onlinekursen zusammen. Themen wie der richtige Einsatz von Social Media oder die perfekte Kameraeinstellung für gute Handyfotos kommen in den Kursen vor. Die Broschüre kann seit Mitte September bei Urlaub am Bauernhof, T 0316/8050-1291 oder unter E uab@lk-stmk.at angefordert werden.

Zertifikatslehrgang Urlaub am Bauernhof

DIE Ausbildung für die bäuerliche Vermietung

In diesem Zertifikatslehrgang wird in Online- und Präsenzmodulen umfassendes Grundlagenwissen zu relevanten Bereichen der Unternehmensführung, des Marketings und der Persönlichkeitsbildung vermittelt. Das umfassende Ausbildungsangebot stärkt Sie in Ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen zur Betriebsführung und unterstützt Sie in Ihrem Alltag am Urlaub am Bauernhof-Betrieb. Der Erfahrungsaustausch in der Gruppe bereichert die Lehrgangsinhalte.

Die selbstständige Erarbeitung einer Abschlussarbeit beinhaltet Vision, Strategie, Ziele, sowie eine umfassende Kalkulation, die gemeinsam mit den UaB-Beratungskräften erstellt wird und verpflichtend zum Zertifikatslehrgang als Abschluss vorgelegt, präsentiert und bewertet wird.

Zielgruppe: Urlaub am Bauernhof-Anbietende und bäuerliche Zimmervermieterende, Familienangehörige, die am Urlaub am Bauernhof-Betrieb mitarbeiten und Bäuerinnen und Bauern, die gerne in die Gästebeherbergung einsteigen wollen

Als Ergänzung zu diesem Seminar empfehlen wir folgende LK-Beratung: Urlaub am Bauernhof Einstiegsberatung (2 Stunden pauschal 45 €, jede weitere Stunde Verrechnung laut LK-Tarif, derzeit 45 € pro Stunde)

Start und Abschluss des Lehrgangs:

15. November bis 27. April 2022

Ausmaß: 136 UE

Kosten: 681 € (geförderter Preis) plus Kostenbeitrag LK für Modul Preiskalkulation und Wirtschaftlichkeit: 180 € (zum Seminarbeitrag muss ein verpflichtendes Modul "Preiskalkulation und Wirtschaftlichkeit" mit einem Kostenbeitrag von 180 € der LK Beratung gebucht werden. Für jeden Betrieb werden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnungen mit Unterstützung der UaB-Beratungskräfte der LK durchgeführt.)

Anmeldung bis 1. November beim LFI Steiermark unter

T 0316/8050-1305 oder bei Ihrer Fachberaterin für Urlaub am Bauernhof. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Beratungsangebot „Erfolgreich vermieten“

Urlaub am Bauernhof erlebt gerade jetzt wieder eine sehr gute Nachfrage. Die Häuser sind gut gebucht und das Angebot mit viel Freiraum, Natur und regionalen Produkten wird von den Gästen wertgeschätzt.

Die Landwirtschaftskammer bietet allen Vermieterende ein umfangreiches Beratungsangebot an. Während die Einstiegsberatung für all jene geeignet ist, die neu in die Vermietung einsteigen, geht der Betriebs-Check etwas mehr in die Tiefe: Die Module Qualitätscheck, Check der Gästeinformationsmappe, Homepagecheck, Schriftverkehrscheck und Preisgestaltung bieten das nötige Rüstzeug für eine erfolgreiche Vermietung. Der Folder „Erfolgreich vermieten“ mit dem Beratungsangebot wird gerne kostenlos zugesandt. Bestellung unter T 0316/8050-1414.

Neue nachhaltige Ideen vor den Vorhang!

Der Cluster Urlaub am Bauernhof Österreich lädt zum Innovationswettbewerb

Mutige Mitgliedsbetriebe im Fokus: Urlaub am Bauernhof bittet nachhaltige Ideen und Projekte der Urlaub am Bauernhof Mitgliedsbetriebe auf die Bühne und setzt damit ein Zeichen für Innovation in der Landwirtschaft.

Die Einreichungen sollen sich vor allem durch eine ausgeprägte Nachhaltigkeits- beziehungsweise Biodiversitätskomponente auszeichnen. Ob Mobilitätslösungen, Revitalisierungen oder ökologische Lösungen für Urlaub am Bauernhof Betriebe – alle Ideen sind willkommen. Gleichzeitig mit dem Start des Wettbewerbes feiert der Bundesverband Urlaub am Bauernhof sein 30-jähriges Jubiläum und damit geprüfte Qualität, die seit jeher auf Innovation setzt.

Was, Wo, Wie?

Die Bewerbungsfrist endet am 15. September. Nach der Einreichfrist werden die Projekte von einer österreichweiten Fachjury unter die Lupe genommen und beurteilt. Der Innovationspreis ist mit insgesamt 5.000 € dotiert und wird auf drei Preisträger aufgeteilt. Die Preisträger werden Ende November ihre Projekte im Rahmen eines Urlaub am Bauernhof Markentages präsentieren.

Kontakt für Rückfragen:

Landesverband Urlaub am Bauernhof Steiermark

T 0316/8050-1414

E uab@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof



Neue Homepage und Vermieter-App bei Urlaub am Bauernhof

Die ständige Weiterentwicklung im Online-Bereich ist die Voraussetzung für den Erfolg in der touristischen Vermarktung. Daher wurde die aktuelle Urlaub am Bauernhof-Webseite überarbeitet.

Was ist neu?

Ein komplettes Facelift erhalten die Hofdetailseiten. Hier fallen vor allem die neuen großen Fotos und die überarbeitete Bildergalerie sofort ins Auge. Wichtige Bereiche wie Preise oder Ausstattung können vom Gast sofort angesteuert werden. Die Alleinstellungsmerkmale und persönliche Botschaften der Vermietenden machen die Hofdetailseite noch emotionaler.

Durch die neue Navigation gleich auf der Startseite kommt der Gast schnell und unkompliziert zu den, für ihn relevanten Informationen und zum passenden Betrieb. Zahlreiche Magazinbeiträge runden den Infoblock ab.

Die Reisetemen, aus denen der Gast seine Unterkunft auswählen kann, wurden erweitert. Die Urlaubenden können nun noch zielgerichteter ihre Wunschbetriebe finden und die Vermietenden erhalten im Gegenzug genau jene Gäste, die zu ihren Angeboten passen.

Neu: Vermieter-App

Gleichzeitig mit der überarbeiteten Homepage wird für die Vermietungsbetriebe eine Datenwartungs-App zur Verfügung stehen, die es ermöglicht, die wichtigsten Wartungsaufgaben je-

derzeit auch von unterwegs über das Smartphone zu erledigen. Ein übersichtlicher Kalender bietet jederzeit einen Überblick über freie Kontingente. Geht eine telefonische Buchung ein, kann das entsprechende Zimmer über die App mit wenigen Klicks besetzt gemeldet werden. Auch eine Anpassung der hinterlegten Preise und Anreisebestimmungen kann unkompliziert vorgenommen werden. Die Benachrichtigungsfunktion sorgt nicht nur für einen Überblick über eingehende Buchungen und Anfragen, sie erinnert auch rechtzeitig an die Pflege von Preisen und Verfügbarkeiten für die kommende Saison. Mit dem vereinfachten Bilder-Upload wird es möglich sein, Smartphone-Schnappschüsse direkt in die gewünschte Kategorie hochzuladen.

Schnittstellen:

Die einmalige Wartung von Verfügbarkeiten wird mit Schnittstellen erleichtert. Die bestehenden Schnittstellen zu Plattformen wie booking.com, fewo-direkt, airbnb, , easybooking, feratel und vielen mehr werden auch künftig zur Verfügung stehen.

Mit diesem Relaunch ist es gelungen, eine attraktive und zeitgemäße Seite zu gestalten, die sowohl für die Gäste, als auch die Vermietenden viele Vorteile bringt.

Einfach stöbern unter www.urlaubambauernhof.at/steiermark.

Urlaub am Bauernhof Fachberatung Obersteiermark:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

M 0664/602596-5133

E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Forstpflanzen Herbstaktion

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird die Herbstaktion für Forstpflanzen wiederholt!

In bewährter Weise ist diese Aktion vorerst nur auf Containerpflanzen beschränkt, weil diese notfalls von den Käufern auch verspätet versetzt werden können. Bei der Herbstpflanzung ist generell auf die Gefahr durch den **Barfrost** hinzuweisen: dieser hebt die frisch gesetzten Pflanzen aus, da diese noch nicht mit dem Mutterboden fest verwurzelt sind und daher sind alle im Herbst versetzten Pflanzen im Frühjahr bzw. ab Februar, spätestens beim Ausapern zu kontrollieren und nachzudrücken /-treten!

Wie gewohnt, wird eine Sammellieferung entlang der Hauptverkehrsrouten geplant und Sie werden per Mail verständigt, wann Ihre Pflanzen wo abzuholen sind.

Die **Containerpflanzen** „Silvacon“ sind mit 24 Stk. je Topfplatte (26 x 28 cm groß) daher beträgt die Mindestbestellmenge: 24 Stück je Baumart. Im Fall von größeren Bestellungen können die Pflanzen auch im Karton liegend geordert werden, wobei im Karton entweder 50 Laubhölzer oder 100 Nadelhölzer enthalten sind.

Die Torfballen der Silvacon-Pflanzen sind viereckig und passen **nicht** mit dem Lieco-Setzstock zusammen!

Baumarten	Preise ohne USt.
Ahorn	Bergahorn 1,34 €/Stk
	Spitzahorn 1,39 €/Stk
Birke 1,08 €/Stk
Buche	Rotbuche 1,36 €/Stk
Douglasie 1,42 €/Stk
Eberesche	Vogelbeere 1,10 €/Stk
Eibe 2,70 €/Stk
Eichen	Roteiche 1,42 €/Stk
	Stieleiche 1,42 €/Stk
	Traubeneiche 1,49 €/Stk
Elsbeere 3,46 €/Stk
Erle	Grauerle / Weißerle 1,08 €/Stk
	Schwarzerle 1,08 €/Stk
Fichte 0,90 €/Stk
Hainbuche	Weißbuche 1,32 €/Stk
Lärche 1,07 €/Stk
Linden	Sommerlinde 1,39 €/Stk
	Winterlinde 1,36 €/Stk
Kiefern	Schwarzkiefer 0,95 €/Stk
	Weißkiefer 0,95 €/Stk
	Zirbe 1,56 €/Stk

Speierling 3,46 €/Stk
Tannen	Weißtanne 1,34 €/Stk
	Nordmannstanne (Christbaum)..... 1,32 €/Stk

Weitere Baumarten und Größen finden Sie auf: www.silvacon.at

Pflanzgerät (Setzeisen)*	Kauf..... 65,00 €/Stk
Leihgebühr..... 10,00 €/Stk
Handtrage für Platten*	Kauf..... 35,00 €/Stk
Leihgebühr..... 5,00 €/Stk
Karton-Tragegriff *	Kauf..... 15,00 €/Stk
Leihgebühr..... 3,00 €/Stk
Kraxle für Kartontransport*... Kauf.....	400,00 €/Stk
Leihgebühr..... 50,00 €/Stk

Schutzmaterial kann auf Anfrage besorgt werden - nähere Auskünfte direkt bei Hr. Ing. Johann Raffler unter M 0664/3072803.

* Setzstöcke und Material zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, bei den Pflanzen kommen noch 13 % Umsatzsteuer hinzu.

Leergut (die Pflanzplatten) und Leih-Setzstöcke bitte bis Jahresende in der BK Murau oder bei Fa. Raffler zurückgegeben.

Bedingungen:

Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch den Forstgarten Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen.

Die **Auslieferung** erfolgt grundsätzlich in den Topfplatten mit der Mindestmenge von 24 Stk. je Baumart - nur auf Wunsch bei Großbestellungen offen bzw. im Karton gelegt.

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5 %, ab 10.000 Stk. 10 %, ab 20.000 Stk. 15 % und ab 40.000 Stk. 18 %.

*Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die anfallenden Kosten der Landeshammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich.*

Ihre bekannt gegebenen Daten werden im Sinne der DSGVO elektronisch erfasst, gespeichert und an die Firma Gabriella Raffler weitergegeben, um die Lieferung und Rechnungslegung zu ermöglichen.

Bestellschein für Forstpflanzen

Forstgarten RAFFLER

bitte laufend bzw. bis spätestens 22. September einsenden
 Forstreferat der Bezirkshammer Murau
 Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau
 T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefon: / e-Mail:

Ich ersuche, für die Herbstaufforstung am **1. Oktober** 2021 folgende Forstpflanzen im Container auszuliefern:

Holzart		Wuchsgebiet		Höhenlage (Seehöhe)	Stück
		1.3	3.2		
Ahorn	Bergahorn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Erle	Grauerle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Fichte		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Kiefern	Latsche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
	Weißkiefer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
	Zirbe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Lärche		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Tanne	Weißtanne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
<i>weitere Baumarten oder Material bitte eintragen:</i>					
.....		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Pflanzgerät		Kauf oder Leihe			
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Ort und Datum

Unterschrift

Waldfonds Waldbau M2 Teil 2

In der letzten Ausgabe stellen wir Ihnen die Waldfonds-Maßnahmen M2 -Teil 1 „Pflege“ die Aktivitäten 1. Jungbestandspflege und 2. der Erstdurchforstung (mit und ohne Seil) vor. Dieses Kapitel wird nun um die weiteren Maßnahmen der Sparte M2: Pflege, Verjüngung, Genetik und Wildschutz ergänzt und abgeschlossen.

M2, 1. Pflege

3. Pflege von Waldrändern bzw. Biotopschutzstreifen

Die Pflege von Waldrändern oder Biotopschutzstreifen nach Eintritt des Zusammenschlusses von Baumkronen und dem Zusammenwachsen von Sträuchern durch eine wirkungsvolle flächige Stammzahlreduktion oder Mischwuchsregulierung, Pflege zur Erreichung/Erhaltung eines stufigen Aufbaus und die Verjüngung von Sträuchern.

- Vorhandensein eines, mit zahlreichen Sträuchern möglichst stufig aufgebauten Gehölzstreifens, der einen ökologisch wertvollen Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere bietet (Waldrand oder Biotopschutzstreifen).
- Waldrand: dies ist der Übergang einer Waldfläche zu einer Nichtwaldfläche.
- Biotopschutzstreifen: das ist ein Streifen innerhalb des Waldes, meist entlang von Forststraßen oder bei Bestandesübergängen.
- die Biomasse soll möglichst im Wald verbleiben.
- Schutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Forstschutz, Tierschutz, Nutzungszeitpunkt)
- eine pflegliche Nutzung wird vorausgesetzt
- Mischbaumarten und Sträucher jeglicher Form sind möglichst zu begünstigen

Förderung

0,99 € / lfm im Wirtschaftswald,
1,32 € / lfm im Schutzwald

M2, 2. Verjüngungseinleitung

M2, 2. 1. Verjüngungseinleitung mit Tragseil- bzw. Hubschrauberbringung

Die Nutzung von Baum- oder Altholz zur Förderung der zu erwartenden bzw. vorhandenen Verjüngung, um die ökologischen, gesellschaftliche und/oder schutzwirksamen Wirkungen des Waldes mittel- bis langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Verjüngungseinleitung und Nutzungen zur Hangentlastung unter Einsatz von Hubschraubern.

- Verjüngungsverfahren mit Kahlflächen bis maximal 0,3 ha je Seilgasse bzw. Einzelstammentnahmen mit einer Restüberschirmung von mehr als 50 % (Forstgesetz)
- Die Seiltrasse zählt in dem verbleibenden Bestand nicht zur Verjüngungsfläche und stellt somit keine Verbindung einzelner Verjüngungsflächen dar; in der Nutzungsfläche jedoch schon.
- Die Grünbiomasse muss im Bestand verbleiben (Abzopfen und Grobentasten) - Ausnahme: bei Vorliegen eines behördlichen Auftrags zur Entfernung.
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr / Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt)
- eine pflegliche Nutzung wird vorausgesetzt
- **bei Verjüngungseinleitung muss eine günstige Wildverbissituation gegeben sein, die ein Aufkommen der Mischbaumarten zulässt.**
- Mischbaumarten sind möglichst zu begünstigen
- Die Förderung der Hubschrauberbringung ist nur bei negativem Deckungsbeitrag möglich, wobei Anflug- oder Überstellungspauschale anerkannt werden.

Förderung:

Verjüngungseinleitung **mit Tragseilgerät:**

11,88 € / fm im Wirtschaftswald
15,84 € / fm im Schutzwald

Hubschrauberbringung (nur bei negativem Deckungsbeitrag):

60 % der tatsächlichen Kosten

M2, 2. 2. Verjüngungseinleitung im Schleppergelände (Bodenzug)

Die Nutzung von Baum- oder Altholz zur Förderung der zu erwartenden bzw. vorhandenen Naturverjüngung, um die ökologischen, gesellschaftlichen und/oder schutzwirksamen Wirkungen des Waldes mittel- bis langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Verjüngungseinleitung (Endnutzung) im Schleppergelände ist **ausschließlich in Eichenwäldern** (Eichenanteil größer 50 %) **oder** bei Nutzungen **im Plenterwald**, wobei der Plenterwald durch einen dreischichtigen Bestandesaufbau geprägt ist, förderfähig:

- entstehende Kahlflächen dürfen maximal 0,3 ha groß sein wobei im gesamten Bestand eine Restüberschirmung von über 50 % verbleibt. (Forstgesetz)
- die Grünbiomasse muss am Fällungsort verbleiben (Abzopfen und Grobentasten) - Ausnahme: behördlicher Auftrag zur Entfernung.

- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr / Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt)
- eine pflegliche Nutzung wird vorausgesetzt
- Bei Verjüngungseinleitung muss eine günstige Wildverbissituation gegeben sein, die ein Aufkommen der Mischbaumarten zulässt
- Mischbaumarten sind möglichst zu begünstigen
- die Förderung einer Harvesternutzung ist nur bei negativem Deckungsbeitrag möglich (Vorkalkulation)

Förderung

Verjüngungseinleitung ohne Tragseilgerät:

4,80 € / fm im Wirtschaftswald

6,40 € / fm im Schutzwald

Harvesternutzung

60 % von den tatsächlichen Kosten im Wirtschaftswald

80 % von den tatsächlichen Kosten im Schutzwald

M2, 3. Waldverjüngung

nur auf Flächen mit erhöhter Wohlfahrtsfunktion nach Waldentwicklungsplan (W2 und W3) und wenn gleichzeitig keine erhöhte Schutzfunktion gegeben ist (nicht S2, S3)

Grundsätzlich gelten für Waldverjüngungsmaßnahmen, wie auch den dazugehörigen technischen Begleitmaßnahmen unter Maßnahme M2 die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie in der Maßnahme M1, weshalb hier auf eine die Auflistung verzichtet wird. Es gelten sämtliche fachlichen Ausführungen wie in der Maßnahme M1 mit den Förderungen, wie sie bei der Waldkategorie „S2, S3“ angeführt sind.

M2, 4. Forstgenetik

Saatgut - Sicherung genetischer Ressourcen, Investitionen für forstlich wertvolles Vermehrungsgut zur Anpassung der Waldökosysteme an den Klimawandel sowie zur Sicherung der genetischen Ressourcen - die Produktion von Qualitätssaatgut.

- die Anlage und Pflege von Samenplantagen, bei denen ein Pflegekonzept vorliegt
- die Beerntung anerkannter Samenbestände bzw. wertvoller Samenplantagen
- das Klengen von Zapfen zur weiteren Verarbeitung
- die Reinigung von Saatgut zur weiteren Verarbeitung
- die Einlagerung von Saatgut in Kühlzellen bzw. in Spezialanlagen
- Spezialmaschinen wie spezifische Geräte für die Arbeiten in Forstgärten und Saatgutplantagen (zB Verschulmaschinen, Topfmaschine, Hochspritze für Saatgutplantagen, Hebebühne, Kühlzellen). **Nicht** für Traktoren, Bewässerungsanlagen bzw. in der Landwirtschaft übliche Geräte

Förderung

Saatgutbeerntung

bis zu 1.485 € / Bestand (je nach Zuschlägen)

Reinigung von Saatgut Ahorn, Esche, Rotbuche, Hainbuche

4,50 € / kg Saatgut

Klengung

3,33 € / kg Lärchenzapfen

1,35 € / kg anderer Nadelholz-Zapfen

1,17 € / kg Saatgut sonstiger Baumarten

Spezialeinlagerung von Saatgut

90 % der tatsächlichen Kosten

Anlage, Pflege oder Verbesserung von Samenplantagen oder Genreservaten, Einrichtung von Gendatenbanken samt notwendigen Untersuchungen und Gutachten

90 % der tatsächlichen Kosten

Anschaffung von Spezialgeräten:

30 % der tatsächlichen Kosten

M2, 5. Wildschutzmaßnahmen

M2 5. 1. Kontrollzaun

Kontrollzäune zur Demonstration und Erfassung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung bzw. zur Überprüfung der natürlichen Wuchspotenziale der Wälder.

- auf Standorten, die eine natürliche Verjüngung erwarten lassen (Bestandesränder bzw. in Beständen, in denen bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Freiflächen, wenn dort Naturverjüngung zu erwarten ist)
- keine Pflanzen dürfen künstlich eingebracht oder entfernt werden!
- schalenwildsichere Zäune mit Mindesthöhe von 160 cm
- Größe: ca. 6 x 6 m (25 lfm) **oder** ca. 12 x 12 m (50 lfm)
- Erhaltungsverpflichtung: nach der Auszahlung müssen die Zäune zehn Jahre erhalten werden und wenn sie danach nicht mehr funktionieren, sind sie sachgerecht zu entfernen / zu entsorgen.
- zusätzlich für Zäune zur Kontrollzaunerhebung des Landes: Eine vergleichbare Nullfläche im Abstand von mindestens zehn und höchstens 30 m mit ähnlichen standörtlichen Verhältnissen wie bei der Zaunfläche ist einzurichten, die Zaungröße ist einheitlich ca. 12 x 12 m (entspricht einer 50m-Rolle), Vergleichsflächenpaare werden am Beginn und in einem Fünf-Jahresrhythmus periodisch aufgenommen und die Zustimmung von der Landesforstdirektion zur Aufnahme meist erforderlich.

Förderung

Kontrollzaun (ca. 6 x 6 m, Mindesthöhe: 1,6 m)

300 € im Wirtschaftswald

400 € im Schutzwald S2, S3, W2, W3

Kontrollzaun (ca. 12 x 12 m, Mindesthöhe: 1,6 m)
 420 € im Wirtschaftswald
 560 € im Schutzwald S2, S3, W2, W3

M2 5. 2. Flächiger Zaunschut

Flächige Zäunungen zum Schutz der Naturverjüngung bzw. der aufgeföresteten Pflanzen gegen Wildschäden

- auf Standorten, wo Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden ist bzw. eine natürliche Verjüngung innerhalb der forstgesetzlichen Fristen erwartet werden kann: Bestandesränder bzw. auf Flächen, auf denen bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Freiflächen, wenn dort Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden bzw. zu erwarten ist
- auf Standorten mit speziellen Samenbäumen wie zB Baumarten am Arealrand, Reliktorkommen oder seltene Baumarten
- im Falle der natürlichen Verjüngung der Lärche (Rohbodenkeimer) nur in Verbindung mit Bodenverwendung
- Zaunerrichtung nicht für die Verjüngung von Fichtenbeständen
- in Zaunflächen mit Flächenaufförestung müssen mindestens **drei Baumarten** mit einem Mindestanteil von **je zehn Prozent** gepflanzt werden
- bei Zaunflächen mit Nadelholzaufförestungen ist die Baumart Tanne verpflichtend mit zu berücksichtigen (Ausnahme Sonderstandorte)
- Zäune müssen schalenwildsicher sein mit einer Mindesthöhe von 160 cm (Höhe kann mit Schneehöhen bzw. Wildart variieren)
- Größe: maximal ein halbes Hektar - nur wenn mehr als 60 % der vorhandenen Baumarten Eichen- und / oder Tannen sind: ein ganzes Hektar. Die Vergrößerung der Zaunflächen auch auf eigene Kosten ist **nicht** zulässig!
- der Mindestabstand von zwei Zäunen an der kürzesten Strecke beträgt 100 m, wobei „alte“ Zäune (vor 2021 errichtet) oder Kontrollzäune dabei unberücksichtigt bleiben können.
- Erhaltungsverpflichtung: nach der Auszahlung müssen die Zäune zehn Jahre erhalten werden und wenn sie danach nicht mehr funktionieren, sind sie sachgerecht zu entfernen / zu entsorgen.

Förderung

flächiger Zaunschut Rehwild bei Hangneigungen kleiner 30 %
 3,60 € / lfm im Wirtschaftswald
 4,80 € / lfm im Schutzwald Sw, S3, W2, W3

flächiger Zaunschut Rehwild bei Hangneigung größer 30 %
 4,80 € / lfm im Wirtschaftswald
 6,40 € / lfm im Schutzwald Sw, S3, W2, W3

flächiger Zaunschut Rotwild

9 € / lfm im Wirtschaftswald
 12 € / lfm im Schutzwald S2, S3, W2, W3

M2 5. 3. Jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung

Die Erstellung jagdbetrieblicher Konzepte und deren Umsetzung mittels Einzelaktivitäten wie Zaunschut, Freihalten von Schussschneisen und Einzelschutz

- Die Erstellung erfolgt unter wissenschaftlicher Begleitung bzw. orientiert sich an den Kriterien für eine nachhaltige Jagdwirtschaft (UBA, BOKU) mit einer Beurteilung der waldbaulichen und wildökologischen Situation.
- Ein rein betriebliches Konzept ohne Berücksichtigung der regionalen und überregionalen Situation wird nicht anerkannt.
- Hinsichtlich der Maßnahmen Zaunschut, Freihalten von Schussschneisen und Einzelschutz wird auf spezielle Ausführungen in den Kapiteln „Aufförestung“ und „Flächiger Zaunschut“ und „technische Begleitmaßnahmen“ verwiesen.

Förderung

Erstellung eines jagdbetrieblichen Konzepts
 60 % der Kosten im Wirtschaftswald
 60 % der Kosten im Schutzwald

Ihre Ansprechpartner im Bezirk Murau:

DI **Gruber** Philipp, Leiter der Bezirksforstinspektion Murau
 M 0676/86663155 E philipp.gruber@stmk.gv.at
 OFö. Ing. **Pusterhofer** Andreas, Waldfondsreferent
 M 0676/7019690 E andreas.pusterhofer@stmk.gv.at
 BFö. Ing. **Bäuchler** Franz
 M 0676/86640581 E franz.baeuchler@stmk.gv.at
 BFö. **Dorfer** Albert
 M 0676/86640570 E albert.dorfer@stmk.gv.at
 BFö. **Khom** Reinhard
 M 0676/86640571 E reinhard.khom@stmk.gv.at
 DI Dr. **Lassnig** Bertram, Leiter des Forstreferats der BK Murau
 M 0664/6025965217 E bertram.lasnig@lk-stmk.at
 OFö. Ing. **Gössler** Peter W.
 M 0664/6025965218 E peter.goessler@lk-stmk.at

Für die nächste Ausgabe (Dezember) ist geplant, die Maßnahmen der Gruppe M1: Waldverjüngung, Aufförestung, technische Begleitmaßnahmen, Wildschutzmaßnahmen zu erläutern, damit Sie für die Frühjahrsaufförestungen 2022 auch früh genug Ihren Förderungsantrag stellen können und Sie sich Ihre Forstpflanzen in den richtigen Baumarten und Anzahl besorgen können.
 Gössler

Klimawandelanpassungsregion Murau

Alles klar?

Warum der Bezirk Murau eine Klimawandelanpassungsregion wird?

Der Klimawandel ist in aller Munde – die Auswirkungen für die Natur sind spür- und sichtbar. Hinzu kommt, dass das Klima sehr träge reagiert. Die Änderungen, die wir heute wahrnehmen, haben ihren Ursprung im letzten Jahrtausend. Dass diese jedoch stattfinden, ist unumstritten. Umso wichtiger ist die Anpassung an die Auswirkungen, um die hohe Lebensqualität unserer Region zu erhalten. Der Klima- und Energiefonds Österreich unterstützt Regionen dabei, sich frühzeitig und wissenschaftlich fundiert auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen.

Deshalb hat die Holzwelt Murau sich als „KLAR“ (=Klimawandelanpassungsregion) beworben und den Auftrag bekommen, ein Umsetzungskonzept zur Klimawandelanpassung zu erstellen. Dieses wird aus zehn Anpassungsmaßnahmen bestehen, die unter anderem Land- und Forstwirtschaft, öffentliche (Grün-)Flächen und Bewusstseinsbildung einbeziehen. Zentrale Themen sind Hitze, Trockenheit und Starkniederschlag.

Die Anpassung ist für alle Lebensbereiche relevant. Deshalb sind viele Maßnahmen auch sektorübergreifend. Weiteres Ziel ist die Vermittlung darüber, dass jede/r einzelne WaldbesitzerIn, LandwirtIn und jeder gepflanzte Baum einen Unterschied machen kann.

Die breite Palette der Anpassungsmaßnahmen lässt sich in drei Kategorien einteilen:

- rein technische Maßnahmen, wie zB technische Anlagen zum Hochwasserschutz oder der Hangstabilisierung,
- „grüne“ Maßnahmen, die die natürlichen Funktionen von Ökosystemen stärken und damit die Klimafolgen puffern können, wie z.B. Pflanzen von Bäumen und neu angelegte Biodiversitätswiesen,



Foto Geißler: Die immer häufiger auftretenden Wetterextreme verursachen oft teure Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Die KLAR-Maßnahmen zielen auf die Prävention solcher Schäden ab.

- „softe“ Maßnahmen, die zur Bewusstseinsbildung und zum Wissenszuwachs beitragen, ökonomische Anreize schaffen und institutionelle Rahmenbedingungen für die Anpassung ermöglichen.

Die Klimawandelanpassungsmaßnahmen ergänzen folglich den Klimaschutz, den die Klima- und Energiemodellregion im Bezirk forciert, und den Natur- und Artenschutz, der durch den Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen vorangetrieben wird. Denn die Häufung von Extremwetterereignissen führt unausweichlich zu großen Schäden an Natur und Infrastruktur. Die Anpassungsmaßnahmen können Kosten, die durch Schadensbehebung entstehen, also abfedern oder reduzieren.

Das Umsetzungskonzept wird bis Anfang 2022 fertiggestellt. Laufende Informationen gibt es im Holzwelt-Newsletter und auf der Facebook-Seite der Holzwelt Murau.

Holzwelt Murau, Mag. Erich Fritz
T 03532/20000-11
E erich.fritz@holzwelt.at
www.holzweltmurau.at

Schäden melden!

Tierische Schäden bitte melden!

Die Landeskammer ist seit Jahren bemüht, in der Thematik große Beutegreifer, Biber und Fischereischäden eine Lösung im Sinne der steirischen Bäuerinnen und Bauern zu erreichen.

Leider werden die Probleme, die durch **Krähen, Wolf, Biber, Fischotter** etc. hervorgerufen werden, von der breiten Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen. Aufgrund der anhaltend unzufrieden stellenden Situation sowie zum Zwecke der Dokumentierung der Problemfälle werden ab sofort Schadensmeldungen in der Bezirkskammer erfasst. Es sind alle geschädigten Betriebe aufgerufen, ihre vorhandenen Daten und Beobachtungen zu melden und an die LK zu übermitteln.

Die Formulare liegen in der BK auf, damit Schäden einfach und direkt gemeldet werden können.

Die Daten werden anschließend von DI Holzer (Krähenvogel), Hr. Illmayer (Wolf, Bär, Goldschakal), Hr. Sundl (Biber) und DI Zach (Fischotter, Kormoran, Gänsesäger und Graureiher) ausgewertet und aufbereitet.

Durch die Meldungen sollen die Schäden gesamtheitlich dargestellt werden. In der Folge soll damit eine Management-Lösung bei den genannten Konflikttierarten erreicht werden.

DI Dr. Horst Jauschnegg

STUBENrein - neue horizonte

STUBENrein – neue horizonte

Die Zukunft der Pflege am Land

Die Aufgabe von Kunst und Kultur ist es auch, nach Neuem zu suchen, Lösungswege aufzuzeigen, Möglichkeiten zu entdecken, neue Perspektiven zu eröffnen. Ein Bereich, dem sich das Team von STUBENrein heuer widmet, ist die Zukunft der Pflege, genauer gesagt das Konzept der Gemeindeschwester oder „Community Nurse“.

Das System der Pflege muss und wird sich ändern. Die Bevölkerungsentwicklung Österreichs zeigt, dass sich unser durchschnittliches Alter laufend erhöht. Aktuell werden 80 % der pflegebedürftigen Menschen von nahen Angehörigen, in erster Linie Frauen, betreut. Doch auch die Familiensysteme befinden sich im Wandel. Großfamilien werden weniger und jüngere Menschen, insbesondere jüngere Frauen, wandern ab, wodurch sich speziell am Land auch die Betreuung und die Pflege der älteren Menschen ändern wird. Hochwertige Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum bieten zu können, wird zur großen Herausforderung der Zukunft. Hier kommt die Community Nurse ins Spiel.



Lydia Arlitzer und Waltraud Egger von Pflege und mehr
Foto: Gertrude Moser-Wagner

Was kann man sich darunter vorstellen?

Im Prinzip ist die Community Nurse keine neue Erfindung, sie war früher weit verbreitet und gehörte zur Grundversorgung. Heute erfährt das System ein Revival, besonders in Skandinavien, Kanada und Deutschland wird es erfolgreich umgesetzt. Die Community Nurse bildet ein Bindeglied zwischen allen Gesundheitsberufen und den Menschen. Sie ergänzt die sogenannte „Versorgungslandschaft“, also die Gesamtheit der angebotenen Unterstützungen, Dienste und Leistungen bzw. entlastet die Pflegenden. Sie ist die zentrale Ansprechperson für die Pflegebedürftigen und für die Angehörigen in der Gemeinde, bietet professionelle Unterstützung und koordiniert mobile Pflege- und Betreuungsdienste, medizinische und soziale Leistungen sowie

Therapien. Im Idealfall wird sie bereits vor dem Eintreten der Pflegebedürftigkeit durch Beratungen und Hausbesuche eingebunden und begleitet über einen längeren Zeitraum das Älterwerden bis hin zur Pflegebedürftigkeit und letztlich Palliativpflege.

Das System hat noch weitere Vorteile. Das Wissen, in der Gemeinde bzw. in der Gemeinschaft nicht allein zu sein und andere nicht alleine zu lassen, stärkt unser Gemeinschaftsgefühl. Behandlungen bei Pflegevisiten zuhause und damit außerhalb des Krankenhauses durchzuführen, erspart den Patientinnen und Patienten anstrengende Wege und dem Gesundheitssystem Kosten.

Das Thema wurde heuer von Gertrude Moser-Wagner im Projekt „Möglichkeitsmensch“ in der BienenVolkSchule St. Ruprecht gemeinsam mit DGKP Waltraud Egger und DGKP Lydia Arlitzer aufgegriffen.

Pflege- und Hilfsbedürftigkeit sowie das Sterben und die Wünsche, die damit verbunden sind, werden oft nicht oder zu wenig thematisiert. Viele Menschen möchten im eigenen Zuhause, im Kreis der Familie aus dem Leben scheiden, äußern ihre Wünsche jedoch nicht, aus Sorge die Angehörigen (noch mehr) zu belasten. Angehörige, die nicht aus dem Pflegebereich kommen und somit Laien auf dem Gebiet sind, fühlen sich häufig überfordert. Dennoch oder gerade deswegen ist es wichtig, den Menschen und seinen Familienverbund auch in dieser Frage ins



DGKP Andrea Hollerer beim STUBENrein World-Café in Ranten
Foto: Gunilla Plank

Zentrum zu stellen. Denn Gesundheit, Krankheit und Sterben sind Familiereignisse. „Sterben dürfen“, und zwar achtsam begleitet und in den individuellen Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen, auch das kann mithilfe einer Community Nurse gelingen.

Mit „Community Nurse – die Zukunft der Pflege“ wurde im Rahmen des Kulturfestivals STUBENrein mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Ranten bei einem World-Café noch einmal ins Detail gegangen. Gemeinsam mit DGKP Andrea Hollerer, die auch Expertin für selbstbestimmte Vorsorgeplanung auf Initiative der von Community Health Nurse ist, wurden wesentliche Fragen zu Zukunft der Pflege besprochen.

Was bedeutet Gesundheit? Welche Vorsorgemaßnahmen kann ich für ein selbstbestimmtes Altern treffen? Welche Hilfestellungen möchte ich als pflegende Person in Anspruch nehmen? Darf man über das Sterben reden ... und was wäre mir selbst am Lebensende wichtig?

Fragen, die letztendlich uns alle - früher oder später - betreffen!



STUBENrein World-Café zum Thema Community Nurse, GH Hammer-schmied Ranten: Foto: Gunilla Plank

STUBENrein ist ein Projekt der Holzwelt Murau, nach einer Idee von Andreas Staudinger (das ANDERE heimatmuseum), kuratiert von Gunilla Plank und Uli Vonbank-Schedler.
Text: Dr. Gundi Jungmeier, E gundi@jungmeier.or.at

Kontakt und Rückfragen:
DI Gunilla Plank, E gunilla.plank@holzwelt.at

Pferdesymposium

Für das Leben lernen wir.

F Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL



Erfolgreiche Absolventinnen 2021! v.l.n.r.: Dipl. Päd. Koflmayer Anna, AYCIL Juliana, FS Dir. Dipl. Ing. Reissner Maria, ROHN Anna-Maria, STOCKREITER Lena-Marie, PIRKNER Anna Maria, KAML Lisa, STOCKER Lorenz, STEINER Anna Maria, GFÖLLER Kathrin, THANNER Nicole Celine, Dipl. Päd. Steinberger Marianne

Erfolgreiche Feistritzerinnen – mit Abstand die Besten!

Die 9 Schülerinnen der dritten Klasse der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft konnten ihre **Abschlusszeugnisse und Facharbeiterbriefe** entgegennehmen.

Alle Schülerinnen haben einen weiterführenden Ausbildungsplatz, eine junge Dame absolviert die vierjährige Schulform in einem Praxisjahr.

Neben den Abschlusszeugnissen wurden die Facharbeiterbriefe für das **Ländliche Betriebs- und Haushaltsmanagement** verliehen.

Das **vierte Schuljahr** haben abgeschlossen: **CZACH Miriam, EIBEGGER Anna Lena, LUX Evelyn und STOCKER Claudia.** Diese Absolventinnen haben das Praxisjahr im Tourismus absolviert und werden in **Kürze die Lehrabschlussprüfung** für die Restaurantfachfrau bzw. Bürokauffrau ablegen.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer.

Maria Reissner
Fachschooldirektorin

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Feistritz - St. Martin
Dauer: 3 oder 4 Jahre
Schwerpunkte: Tourismus und Soziales

- ✓ Facharbeiterin
- ✓ Pflegeassistentin
- ✓ Office-Assistentin
- ✓ Lehrkräfte
- ✓ Köchlein
- ✓ Restaurantfachfrau/kann
- ✓ Berufseignungsprüfung

Die Feistritzerinnen
www.fs-feistritz.steiermark.at
www.facebook.com/SchlossFeistritz

Das Land Steiermark
Lebensort

FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT www.fs-feistritz.steiermark.at

Feistritz-St. Martin • 8843 St. Peter am Kammersberg • Tel. 03536/8238-0 • Fax 03536/8238-4 • e-Mail: fsfeistritz@stmk.gv.at

Das Land Steiermark
Lebensort

Achtung: Baum fällt!

Forstpraxistag in Murau

Unfälle bei der Waldarbeit häufen sich besonders in den Winter- und Frühjahrsmonaten.

Das höchste Unfallrisiko besteht bei Nebenerwerbsland- und Forstwirten und bei der Altersgruppe über 55 Jahren.

Ein Anstieg der Unfallzahlen korreliert mit Schadereignissen im Wald zB Sturm- oder Schneebruchschäden, absterbende Bäume durch Borkenkäferbefall oder phytopathogene Pilze. Die Holzpreise bewegten sich etwas nach oben, damit wird im Herbst mit zunehmender Einschlagstätigkeit gerechnet.

Die vorgeschriebene Schutzkleidung, wie Helm mit Gesicht- und Gehörschutz, Schnitenschutzhose, Sicherheitsschuhe, Handschuhe und Oberbekleidung in einer Signalfarbe ist bei Vielen bereits Standard.

Die Kenntnis über Gefahrenmomente kann nur mit entsprechenden Schulungen und Erfahrung gewonnen werden.

Die häufigsten Unfallursachen bei der Waldarbeit gehen von Unachtsamkeit und Fehleinschätzung, gepaart mit Gefahrenmomenten vom zu fallenden Baum oder aufzuarbeitenden Stamm aus.

Die Forstliche Ausbildungsstätte Pichl bietet für alle Interessierten zwei eintägige Forstpraxistage im Raum Murau an, wobei nur noch bei einem Plätze frei sind.

Kursinhalte an diesen beiden Tagen sind die Schwach- und Starkholzernte in Verbindung mit neuen Fälltechniken.

Diese Kurse erfolgen in Kooperation mit der SVS und werden vom Land Steiermark zur Förderung des Ankaufs von Schutzausrüstung für die Waldarbeit anerkannt.

Da die Teilnehmenden aktiv unter Aufsicht und Anleitung fachgerecht im Wald arbeiten, ist das Mitbringen und Tragen der vorgeschriebenen Schutzausrüstung unumgänglich!

Termin: Fr., 8. Oktober auf der **Stolzalpe**
(hier waren Mitte August noch fünf Plätze frei)

Kosten: 60 € mit Betriebsnummer (120 € ungefördert)

Anmeldung: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl
T 03858/2201-0
E fastpichl@lk-stmk.at
www.fastpichl.at



Land- u. Forstwirtschaftliche
Fachschule Hafendorf

TAGE DER OFFENEN SCHULE



Mittwoch/Donnerstag,
27./28.10.2021
ab 12.00 Uhr

Bitte um Voranmeldung
unter Tel. 03862/31 003



Zukunftsweisende
Ausbildung mit
2 Berufsabschlüssen:

- Landwirtschaftliche/r
Facharbeiter/in
- Maschinenbautechniker/in



Fotos: Mario Gimpel



Wir freuen uns
auf euer Kommen!



Land- u. Forstwirtschaftliche
Fachschule Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg

Die Ausbildung zum Landwirtschaftlichen Facharbeiter:

- Praxisorientierter Schultyp mit hoher Anerkennung in der Wirtschaft
- Landwirtschaftliche Ausbildung mit Holz- und Metalltechnik
- Forstfacharbeiter
- Landwirtschaftliche Produktveredelung
- Modernes Internat mit vielfältigem Freizeitangebot

Lehrbetrieb Standlhof:

- Zertifizierter Bio Betrieb (Dauergrünland, Acker, Lehrforst, Alm)
- „Reine Lungau“, Lungauer Eachtling
- Milchvieh, Schweine, Schafe, Hengstenstation, Bienen
- Kleinsägewerk

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

5580 Tamsweg | Preberstraße 7
06474-7126
post@lfs-tamsweg.at
www.lfs-tamsweg.at



LAND
SALZBURG

Lungauer Kochwerk

Joghurt, Topfen und Käse

Joghurt, Topfen, Weichkäse in Öl und Schnittkäse mit einfachen Mitteln für zu Hause selber herstellen.

zwei Termine 28. September, 8 bis 12 Uhr oder
 28. September, 18 bis 21.30 Uhr

Kursleiterin: Monika Santner

Kursdauer: rund vier Stunden

Kurskosten: 46 € incl. Rezeptheft und Kostproben

mitzubringen: Kochschürze

Kursort: Familie Santner vlg. Nigglbauer
 Lintsching 41, 5572 St. Andrä im Lungau

Anmeldung: Lungauer Kochwerk:
 M 0664/75048599,
 E info@lungauerkochwerk.at
 www.lungauerkochwerk.at



Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

☎ 0810/676 810

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige ersteAnlaufstelle bei kleinen und großen Problemen.

Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.

Kursprogramm der Direktvermarktung

Online – Informationsveranstaltungen zu Gutes vom Bauernhof und AMA GENUSS REGION

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass die Konsumenten vermehrt selber kochen, auf ihre Ernährung achten und auch die Herkunft der Lebensmittel immer wichtiger wird. Auch von bäuerlichen Direktvermarktern wird ein Nachweis über Herkunft und Sicherheit der regionalen Erzeugung gefordert. Die Kunden wünschen sich bäuerliche Produkte, die nachhaltig produziert werden und aus der Region stammen. Die Marke „Gutes vom Bauernhof“ und das Gütesiegel „AMA GENUSS REGION“ sind jene Zeichen, die diese Kundenerwartung erfüllen und ein vertrauensvolles Miteinander schaffen.

Sie wollen wissen wie Sie sich als Betrieb mit „Gutes vom Bauernhof“ und AMA GENUSS REGION auszeichnen können? Informationen dazu erhalten Sie bei den Infoveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Steiermark sowie jederzeit bei den Beraterinnen der Direktvermarktung.

Onlineterminale via Zoom:

- Montag, 6. September, 19 bis 20 Uhr
- Montag, 4. Oktober, 19 bis 20 Uhr
- Dienstag, 9. November, 19 bis 20 Uhr
- Mittwoch, 1. Dezember, 18 bis 19 Uhr

Nächster **Präsenztermin**: GH Stocker in Furth
Dienstag, 30. November, 19 bis 20 Uhr

Anmeldung unter T 0316/8050-1374 oder E direktvermarktung@lk-stmk.at bzw. für die Präsenzveranstaltungen bei der zuständigen Beraterin der Bezirkskammer. Bitte bei der Anmeldung den gewünschten Termin angeben.

Kennzeichnungsfehler können teuer werden

Lebensmittelunternehmer sind verpflichtet, über die von ihnen in Verkehr gebrachten Waren zu informieren. Daher ist die richtige Kennzeichnung der Produkte das Um und Auf und gehört neben der Einhaltung der Hygieneanforderungen bei der Produktion, einer angemessenen Preisgestaltung der Produkte, sowie dem für Ihren Betrieb optimalen Vertriebsweg zu einem professionellen Auftritt als Direktvermarkter dazu.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es, Detail- und Spezialregeln zur verpflichtenden Kennzeichnung sowie verpflichtende Informationselemente bei bestimmten Produktgrup-

pen zu deklarieren. In der Praxis wirft die Erstellung korrekter Etiketten immer wieder viele Fragen und Unsicherheiten auf. Konkrete Unterstützung erhalten Sie im Referat Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer in Form von Beratungen und Kennzeichnungsschulungen.

Beratungstipp: Etikettencheck und Nährwertberechnung

Kosten: pauschal 67,50 € für Beratung und schriftliche Unterlagen; Etikettencheck oder Nährwertberechnung für bis zu drei Produkte, jedes weitere Produkt 10 € bzw. 15 €

Bildungstipp: Was gehört auf's Etikett

Montag, 17. Jänner 2022, 9 bis 12 Uhr; 8772 Traboch, Rinderzuchtzentrum Traboch

Webinar - Was gehört auf's Etikett

Montag, 8. November, 13.30 bis 16.30 Uhr,
Mittwoch, 2. März 2022, 13.30 bis 16.30 Uhr

Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmenden

Für bäuerliche Lebensmittelunternehmende ist eine regelmäßige Hygieneschulung verpflichtend. Diese bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden geboten.

Die Inhalte der Schulung sind: Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG, VO (EG) 852/2004) sowie diverse gesetzliche Leitlinien, Grundlagen der Mikrobiologie, Reinigung und Desinfektion, Schädlingsmonitoring, Personal-, Prozess- und Betriebshygiene sowie gute Hygienepraxis, Dokumentationspflicht, Eigenkontrolle und Erfahrungsaustausch.

Termin: Montag, 15. November, 9 bis 13 Uhr

Ort: GH Leitner, Scheifling

Anmeldung: LFI Steiermark: T 0316/8050-1305

Ing. Sabine Hörmann-Poier

Fachberaterin Direktvermarktung für die Bezirke Liezen, Murau und Murtal

E sabine.poier@lk-stmk.at,

M 0664/602596-5132

Termine

zu den SVS-Sprechtagen nehmen Sie bitte einen Lichtbildausweis mit!

September

1. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
2. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
15. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
16. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
29. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
30. **SVS-Sprechtag** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr

Oktober

13. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
14. **SVS-Sprechtag** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
27. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
28. **SVS-Sprechtag** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr

November

6. **Tag der offenen Tür** in der **LFS Tamsweg**, 9 bis 13 Uhr
17. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
18. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
25. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 5/2021, 14 Uhr, BK Murau

Dezember

2. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
16. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr